



Finanzplan 2021 - 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalt und Ziele der Finanzplanung	3
3.	Finanzpolitische Zielsetzungen	4
	a) Nettovermögen (Reinvermögen)	4
	b) Verschuldung	6
	c) Eigenkapital	8
	d) Selbstfinanzierung	8
4.	Entwicklungen der letzten Jahre	10
4.1	Erfolgsrechnung	10
4.2	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	12
4.3	Bilanz	13
5.	Erfolgsrechnung	14
5.1	Allgemeines	14
5.2	Steuerertrag	16
5.2.1	Ordentliche Gemeindesteuern	16
5.2.2	Grundstückgewinnsteuern	17
5.2.3	Abschöpfung Finanzausgleich	17
5.3	Abteilungen und Institutionen	18
5.3.1	Legislative und Exekutive	19
5.3.2	Präsidialabteilung	20
5.3.3	Bau und Infrastruktur	20
5.3.4	Bevölkerungsdienste	20
5.3.5	Gesellschaft	20
5.3.6	Sozialamt	21
5.3.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	21
5.3.8	Schule	21
5.3.9	Stadtammann und Betriebsamt	21
5.3.10	Steueramt	22
5.3.11	Liegenschaften	22
5.3.12	Finanzverwaltung	22
6.	Investitionen im Verwaltungsvermögen	23
7.	Investitionen im Finanzvermögen	24
8.	Bilanz	25
9.	Gebührenfinanzierte Bereiche	26
9.1	Abwasserbeseitigung	26
9.2	Abfallbeseitigung	27
	Begriffe	28
	Finanzplantabellen:	
	Erfolgsrechnung 2020 - 2025	29
	Gemeindesteuern 2016 - 2025	30
	Plan-Bilanz 2020 - 2025	31
	Abwasserbeseitigung 2020 - 2025	32
	Abfallbeseitigung 2020 - 2025	33
	Investitionsplanung 2021 - 2030	34
	Kennzahlen ausgewählter Gemeinden	44

1. Zusammenfassung

Der Finanzplan 2021-2025 ist stark geprägt von den sich nur langsam abzeichnenden, aber mutmasslich einschneidenden Folgen der noch immer aktuellen Corona-Pandemie. Er zeigt in der Erfolgsrechnung eine stetige Verschlechterung im nicht tolerierbaren Bereich von negativen Cash Flows an. Dafür verantwortlich ist vor allem der erwartete Einbruch der Steuererträge, die wohl für etliche Jahre deutlich unter dem zuletzt erreichten Niveau bleiben werden. Die Auswirkungen der Krise werden wohl auch 2021 in eher engem Rahmen bleiben, dann aber während der ganzen Planungsperiode wirklich spürbar werden. Bis 2025 wird eine sehr hohe Netto-Schuld von über CHF 128 Mio. erwartet. In der Planperiode werden durchgehend negative Cash Flows und deshalb hochdefizitäre Rechnungsergebnisse erwartet. Diese summieren sich ab 2022 innert nur vier Jahren auf CHF 85.5 Mio., was die positive Summe der letzten sechs abgeschlossenen Rechnungsjahre (2015 bis 2020) von CHF 82.6 Mio. übertrifft. Auch das Rechnungsjahr 2021 wird tiefrot ausfallen. Die Stadt Opfikon hat sich in den letzten Jahren aus einer sehr ungemütlichen Bilanzsituation befreit und steht heute finanziell gesund da. Es lassen sich auch zwei oder drei schwächere Jahre aushalten, allerdings nur, wenn berechtigte Hoffnung besteht, dass sich die Lage danach wieder signifikant verbessert. Angesichts der mangelnden Visibilität selbst auf kurze Sicht erschiene unter diesen Umständen eine Anpassung des Steuerfusses übereilt.

Die Einschätzung der Steuererträge ist nach wie vor sehr unsicher. Von der Krise werden vor allem die Unternehmenssteuern betroffen, deren Entwicklung ohnehin wegen der nun langsam wirksam werdenden Steuerreform (Steuervorlage 17) schwer abschätzbar ist. Beunruhigend ist nicht die aktuelle Situation und auch nicht die Belastung durch eine Investitionsspitze nie gekannten Ausmasses, sondern die voraussichtlich durch tiefere Erträge und einen stark steigenden Betriebsaufwand gebeutelte Erfolgsrechnung. Entscheidend ist jedenfalls, ob es gelingt, den laufenden Aufwand in der Erfolgsrechnung in den Griff zu bekommen. Der Finanzplan stellt grundsätzlich eine Fortschreibung der bisherigen Wachstumsdynamik dar, und das Resultat auf mehrere Jahre zeigt klar, dass ohne Korrektur bald eine Steuererhöhung droht. Die Steigerung des Abschreibungsbedarfs verschärft dieses Problem noch, ist aber nicht die Ursache der absehbaren Schwierigkeiten.

Auch die Investitionstätigkeit erreicht eine nie zuvor gekannte Intensität. Entscheidend ist, dass die daraus resultierende, sehr hohe Verschuldung aus den Finanzierungsüberschüssen der Erfolgsrechnung wieder abgetragen werden kann. Dies scheint in den nächsten Jahren aber nicht möglich zu sein.

Die Bilanz ist Ende 2020 sehr solide, wird nun aber leiden. Die Planzahlen ergeben eine stark steigende Verschuldung. Mit der im Finanzplan angedeuteten Entwicklung der Erfolgsrechnung droht nun auch das Eigenkapital gegenüber 2020 innert fünf Jahren um über CHF 99 Mio. einzubrechen. Es wäre dann zwar immer noch auf akzeptablem Niveau, aber dieser Trend muss umgekehrt werden können.

2. Inhalt und Ziele der Finanzplanung

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Budget erstellt. Er ist ein finanzpolitisches und -technisches Planungsinstrument des Stadtrates und wird von diesem festgesetzt. Der Finanzplan 2021/25 basiert auf der Ausgangslage der Eingangsbilanz des Rechnungsjahres 2021, auf dem mittels einer Hochrechnung Mitte 2021 aktualisierten Budget 2021, auf dem vom Stadtrat beantragten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten Budget 2022 sowie auf Planzahlen und Entwicklungsprognosen für die Jahre 2023 bis 2025. Demnach sind die Planjahre 2021 bis 2025 kalkuliert. Darüber hinaus wird für die Investitionen auch ein summarischer Ausblick auf die folgenden fünf Jahre 2026 bis 2030 gemacht, welcher naturgemäss sehr lückenhaft ist.

Der Finanzplan wird einmal jährlich im Herbst erstellt und bleibt dann bis zur nächstjährigen Revision gültig. Es handelt sich zwar um einen jährlich rollenden Prozess, aber kurzfristige Änderungen, etwa Änderungen des Budgets im politischen Genehmigungsverfahren oder Veränderungen in der Investitionsplanung, werden nicht laufend nachgeführt und neu publiziert.

Im Wesentlichen besteht der Finanzplan aus Entwicklungsprognosen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, darunter insbesondere zur Entwicklung des Steuerertrags, aus den unterschiedlich konkreten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen und aus der daraus resultierenden Entwicklung der Bilanz. Investitionen im Finanzvermögen werden sehr zurückhaltend im Finanzplan abgebildet. Sie sind für die Beurteilung der Finanzsituation auch von eher untergeordneter Bedeutung, da sie im Regelfall die Erfolgsrechnung nicht tangieren.

Der Finanzplan ist kein Instrument, mit dem allfällige künftige Reaktionen auf die resultierende Entwicklung definiert werden. Solche Reaktionen können beispielsweise in Änderungen des Steuerfusses, in besonderen Sparmassnahmen, im Abbau von Leistungen, in Preisanpassungen von Dienstleistungen oder in der Streichung oder Verschiebung von Investitionen bestehen. Ziel des Finanzplans ist jedoch, die mutmassliche finanzielle Entwicklung der Stadt unter den bekannten und in der Regel unveränderten Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Ausgangspunkt ist dabei das nächste Budget (2022).

Im Sinne einer zusätzlichen Information, aber auch als Hilfe zur Einordnung der dargestellten Prognosen, wird auch die Entwicklung in der Vergangenheit dargestellt.

In der Regel werden die Bereiche, welche nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanziert werden (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) vollständig vom steuerfinanzierten Bereich getrennt und separat dargestellt. Damit werden Verfälschungen von Kennzahlen, wie sie in der vom Gesetz verlangten, konsolidierten Darstellung von Rechnung und Budget immer wieder vorkommen, vermieden.

3. Finanzpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Festlegung ihrer Finanzpolitik. Soweit sie die gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen, sind sie selbst dafür verantwortlich, ihre Finanzen im Lot zu halten. Ein Eingreifen des Kantons als Aufsichtsbehörde ist von Gesetzes wegen nur zu gewärtigen, wenn das Eigenkapital negativ wird, wenn also ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Davon unabhängig sind jedoch die Grundsätze der Rechnungslegung detailliert vorgeschrieben.

Entscheidende Kennzahlen für die Beurteilung der städtischen Finanzsituation sind:

a) Nettovermögen (Reinvermögen)

Als Nettovermögen wird die Differenz zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen bezeichnet. Umgekehrt handelt es sich auch um die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital. Es handelt sich also um den Anteil des Finanzvermögens, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Das Nettovermögen ist die aussagekräftigste Kennzahl, um die Qualität der Bilanz einer Gemeinde zu beurteilen, wobei natürlich die Grösse des Gemeindehaushalts zu berücksichtigen ist. Mit der Einführung von HRM2 verlor das Nettovermögen aber an Bedeutung. Anders als früher gelten strikte Abschreibungsvorschriften. Insbesondere sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt, welche in vielen Gemeinden beinahe exzessiv eingesetzt wurden. Damit wurde das Eigenkapital zum Spielball dieser politisch motivierten Verfälschungen und für die Beurteilung der Finanzsituation weitgehend wertlos. Mit dem Wegfall zusätzlicher Abschreibungen ist das Eigenkapital aussagekräftiger, und die künstliche Verkleinerungsmöglichkeit des Verwaltungsvermögens entfällt. Das Nettovermögen wurde durch diese Neuerung nicht tangiert. Hingegen erhält damit das Eigenkapital wesentlich mehr Aussagekraft und damit auch mehr Gewicht.

Eine Netto-Schuld, also ein Eigenkapital, welches kleiner als das Verwaltungsvermögen ist, ist aber trotzdem ein deutliches Alarmzeichen, jedoch durchaus erlaubt und in manchen Fällen - insbesondere wenn hohe Investitionen anfallen, welche ja erst mit den Jahren durch Abschreibungen getilgt werden - logisch, korrekt und gar nicht vermeidbar. In diesem Fall sind die Gemeindefinanzen aber angespannt. Ob dann Massnahmen angezeigt sind, muss im Einzelfall unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten beurteilt werden. Die primäre finanzpolitische Zielsetzung muss aber immer sein:

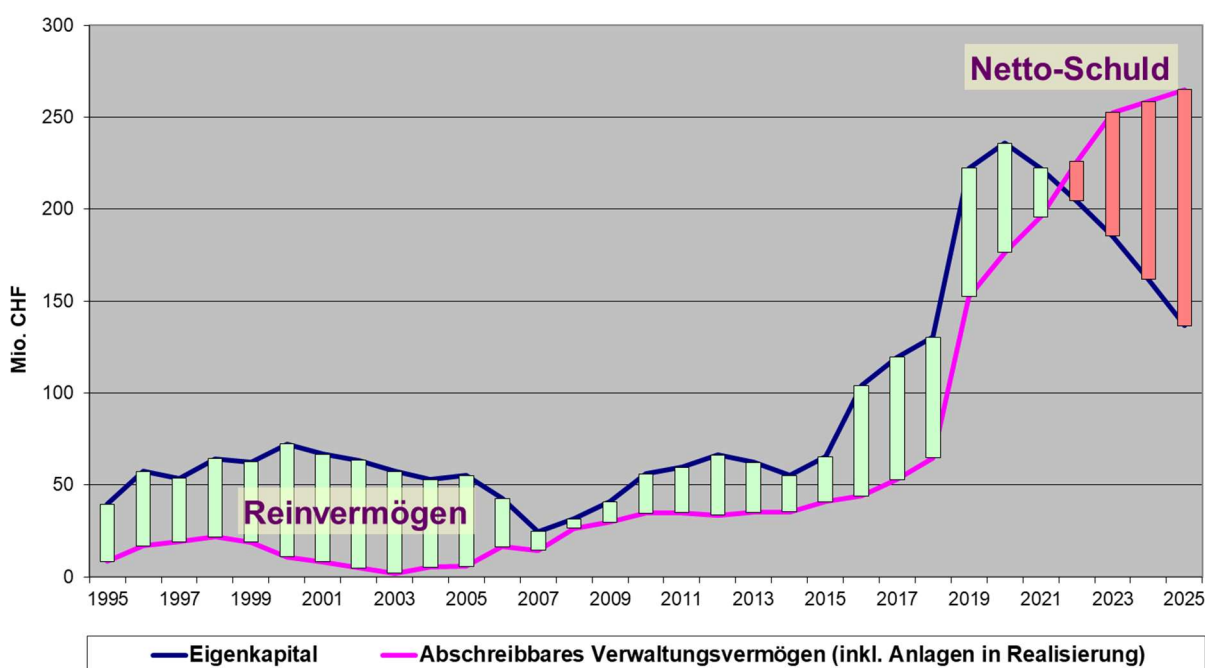
Vermeidung einer Netto-Schuld

Die offizielle Kennzahl berücksichtigt das gesamte Verwaltungsvermögen. Darin sind jedoch auch Vermögenswerte enthalten, welche in irgendeiner Form realisierbar und deshalb nicht abzuschreiben sind. Es handelt sich dabei vor allem um Darlehen und Beteiligungen, z.B. an Genossenschaften

mit lokaler Tätigkeit oder an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (zum Beispiel EOAG). Unter HRM2 gehören zu diesen Werten nun auch Grundstücke im Verwaltungsvermögen. Es werden aber lediglich Grundstücke berücksichtigt, welche ab 1986 dem Verwaltungsvermögen zugeordnet wurden.

Diese nicht abschreibbaren Teile des Verwaltungsvermögens müssen nicht abgeschrieben werden und belasten den städtischen Haushalt deshalb lediglich in Form von Zinsen auf dem dafür eingesetzten Kapital. Die Engagements in Darlehen, Beteiligungen und Grundbesitz sind keineswegs ein Zeichen für eine problematische Finanzlage, fließen aber in die offizielle Kennzahl als solches ein. Es ist darum sinnvoller, das Nettovermögen wie in der nachfolgenden Grafik als Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen zu berechnen.

Eigenkapital und abzuschreibendes Verwaltungsvermögen 1995 - 2025
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Grafik zeigt die Entwicklung von Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen über die letzten 25 Jahre und die Planperiode 2021 bis 2025. Die Ende 2020 sehr solide Ausgangslage wird durch die hohen geplanten Investitionen bereits ab 2021 stark verschlechtert. Grundsätzlich ist für die Stadt Opfikon bei normaler Investitionstätigkeit vor allem im Hinblick auf die grossen Ertragsschwankungen ein gut dotiertes Nettovermögen anzustreben. Offensichtlich ist, dass die enormen, geplanten Investitionsvorhaben die Bilanz der Stadt Opfikon auf jeden Fall stark belasten werden. Das ist angesichts des aktuell hohen Nettovermögens resp. Eigenkapitals nicht sehr problematisch, weil ja gerade dafür eine starke Bilanz aufgebaut wurde. Trotzdem werden die Investitionen nur ohne Schwierigkeiten zu verkraften sein, wenn anhaltend hohe Cash Flows der Erfolgsrechnung im Bereich von jährlich über CHF 16 Mio. erwirtschaftet werden können. Dieses Ziel wird für die Jahre 2021 bis 2025 nicht erreicht; es werden sogar

durchgehend negative Cash Flows von total CHF 39.5 Mio. erwartet. Wünschbar wären über diese fünf Jahre positive Cash Flows von total mindestens CHF 82 Mio. Die erwartete Entwicklung des Cash Flow ist damit offensichtlich äusserst problematisch. Sie führt nicht nur bereits ab 2022 zu einer Netto-Schuld, sondern auch zu einem markanten Anstieg des Fremdkapitals, weil die umfangreichen Investitionen (und auch ein Teil des Betriebsaufwands) durchwegs mit geliehenem Geld finanziert werden müssen.

Die starke Erhöhung des Eigenkapitals und damit des Reinvermögens 2016 resultiert aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Dieser einmalige Effekt entlastete die Bilanz spürbar, ist aber ein rein buchhalterischer Vorgang. Im Jahr 2019 kam mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Einführung von HRM2 eine weitere, einmalige Steigerung des Eigenkapitals hinzu. Diese wird aber begleitet durch eine ebenso hohe Aufwertung des Verwaltungsvermögens, beeinflusst also das Reinvermögen (inkl. nicht abschreibbares Verwaltungsvermögen) nicht.

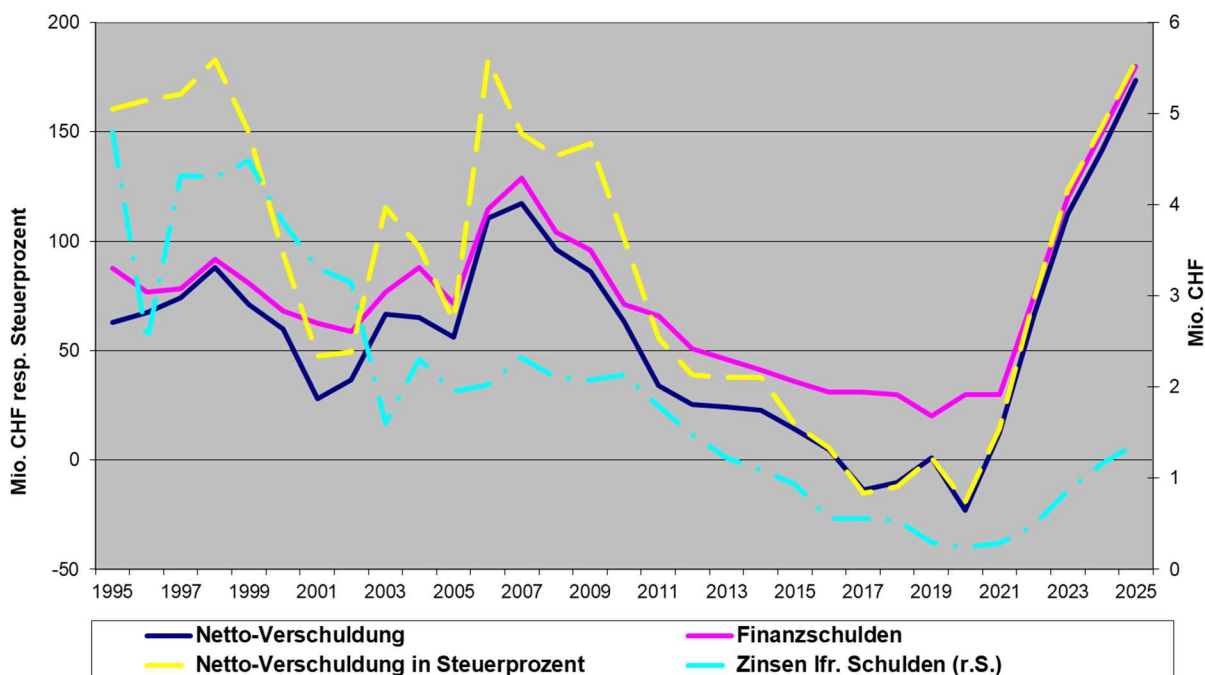
Neu werden Investitionen erst abgeschrieben ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Investitionen, die noch nicht abgeschlossen sind (Ende 2020 sind dies u.a. die Schulanlage Glattpark und die Sanierung der alten Gebäude der Schulanlage Halden als grösste Positionen), werden in der Bilanz als 'Anlagen im Bau (oder in Realisierung)' geführt. Die Anlagen in Realisierung gehören aber ebenfalls zum abschreibbaren Verwaltungsvermögen, auch wenn die Abschreibungsperiode noch nicht begonnen hat.

b) Verschuldung

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Darunter fallen zahlreiche operative Posten wie Kreditoren, Rückstellungen oder Depots. Unter Finanzschulden sind hier lediglich die Darlehen von Finanzinstituten (kurz- und langfristig) zu verstehen. Die Finanzschulden können vor allem in Zeiten hoher Zinssätze zu einer bedeutenden Belastung der Erfolgsrechnung werden. Sie sind deshalb stets im Auge zu behalten und sollten möglichst niedrig sein, auch wenn derzeit die Zinssätze sehr niedrig sind und keine Anzeichen für eine baldige Erhöhung sprechen. Im Sinne einer Zielsetzung sollten die Finanzschulden dauerhaft geringer sein als der effektive, um den Finanzausgleich bereinigte Steuerertrag.

Die Finanzschulden sind für sich gesehen kaum steuerbar. Sie sind letztlich das Ergebnis der Mittelflüsse und damit der Geschäftstätigkeit. Eine Beeinflussung der Verschuldung kann höchstens langfristig angelegt sein. Hingegen gibt die Verschuldung - insbesondere der Netto-Mittelbedarf nach Abzug der liquiden Mittel - ein gutes Indiz für die Anfälligkeit bzw. Stabilität der städtischen Bilanz.

Verschuldung 1995 - 2025



Die obige Grafik zeigt unter der Bezeichnung 'Finanzschulden' das Total der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern jeweils per Ende Jahr. Da insbesondere die langfristigen Schulden manchmal den tatsächlichen Kapitalbedarf deutlich übersteigen, ergibt sich in solchen Fällen auf der Aktivseite eine hohe Liquidität. Als 'Netto-Verschuldung' werden hier die Finanzschulden abzüglich der gleichzeitig vorhandenen liquiden Mittel bezeichnet. Zu beachten ist, dass hier die durch Gebühren finanzierten Bereiche (Abfall und Abwasser) mit ihren liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten ebenfalls einbezogen sind.

Die Grafik legt dar, dass die Verschuldung für Opfiker Verhältnisse seit einigen Jahren sehr tief liegt. Die Netto-Verschuldung hat 2011 auch erstmals seit 2005 wieder das Niveau der jährlichen Steuererträge unterschritten. Ende 2020 stehen den Finanzschulden von CHF 30 Mio. liquide Mittel von CHF 53.1 Mio. gegenüber. Das bedeutet, dass die Stadt Opfikon faktisch schuldenfrei ist. Allerdings 'gehören' CHF 15.7 Mio. eigentlich den eigenwirtschaftlichen Betrieben. Es wird erwartet, dass die Schulden Ende 2021 unverändert bei CHF 30 bis 35 Mio. liegen werden. Danach werden neue, hohe Darlehen benötigt, um die umfangreichen Investitionen zu finanzieren. Das bisherige Rekordniveau von 2007 (damals CHF 129 Mio.) dürfte wohl 2024 überschritten werden. Zu bedenken ist, dass die Investitionsplanung hier voll abgebildet wird, obwohl die im Finanzplan eingestellten Investitionen erfahrungsgemäss bei weitem nicht im vollen Umfang getätigt werden. Die Entwicklung der Finanzschulden verläuft in der Realität deshalb günstiger, aber das Gesamtbild ändert sich deshalb nicht grundsätzlich.

Die mittlere Zinsbelastung wird trotz der hohen Verschuldung relativ niedrig erwartet. Die durchschnittlichen Zinssätze dürften mittelfristig das heutige

Niveau nicht wesentlich überschreiten. In absoluten Zahlen bleibt die Zinsbelastung bis 2025 voraussichtlich deutlich unter CHF 1.5 Mio. Von 1986 bis 2011 wurde diese Grenze überhaupt nie unterschritten, und der Zinsaufwand erreichte im Maximum (1995) CHF 4.8 Mio.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital darf nicht negativ werden. Um dies abzusichern, ist es auf einem genügend hohen Niveau zu halten. Mit fast CHF 236 Mio. ist das Eigenkapital Ende 2020 sehr gut dotiert. Durch die ab 2021 erwarteten negativen Cash Flows leidet es aber in den nächsten Jahren erheblich.

Mit HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen auf Kosten des Eigenkapitals nicht mehr möglich. Das Eigenkapital ist deshalb - ebenso wie das Verwaltungsvermögen - deutlich höher als früher. Es ist deshalb erforderlich, einen entsprechend anderen Massstab für die Beurteilung des Eigenkapitals anzulegen. Im Moment erscheint es plausibel, die angestrebte Grössenordnung von zuvor etwa einem Jahresertrag an Steuern um die Grösse der Aufwertung per 2019 auszuweiten, also ein Eigenkapital von mindestens 150% der jährlichen Steuererträge anzustreben. Mit CHF 137 Mio. Ende 2025 gegenüber einem dannzumaligen berichtigten Steuerertrag von CHF 85.9 Mio. wird diese Vorgabe noch immer erreicht, wenn auch mit eindeutig negativem Ausblick.

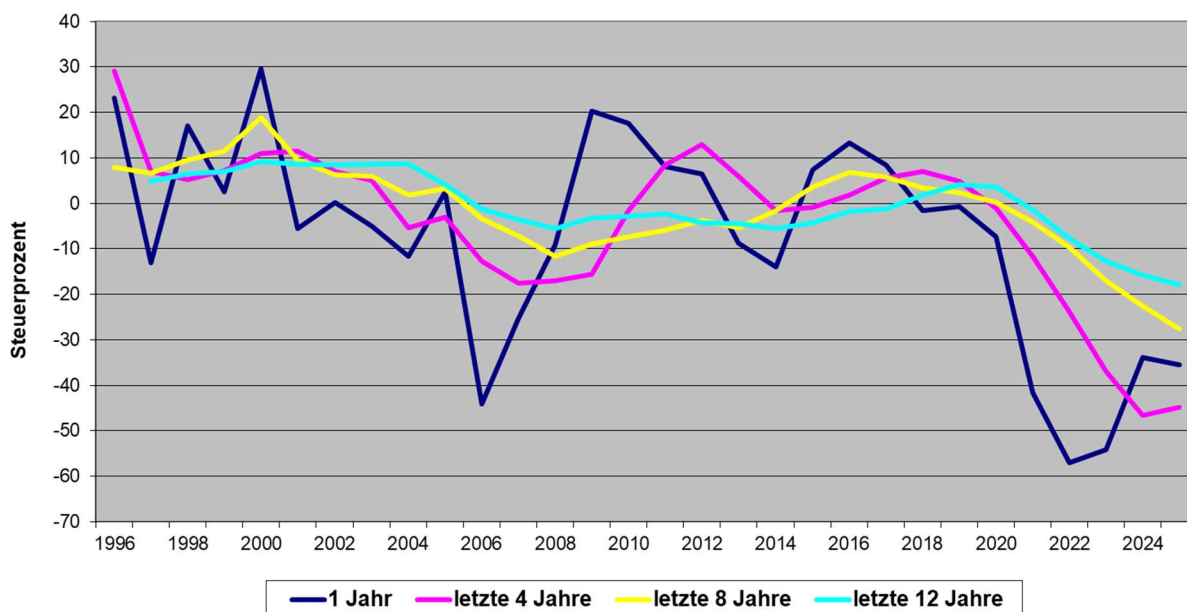
d) Selbstfinanzierung

Auf lange Sicht muss die Stadt letztlich sämtliche Ausgaben auch durch Einnahmen decken können. Ausgenommen sind Investitionen im Finanzvermögen, soweit sie wertvermehrend und grundsätzlich realisierbar sind. Der Cash Flow (Brutto-Überschuss vor Abschreibungen) der Erfolgsrechnung muss langfristig gross genug sein, um die Investitionen im Verwaltungsvermögen decken zu können.

Die häufig verwendete Kennziffer des Selbstfinanzierungsgrades (Cash Flow / Investitionen VV, ausgedrückt in Prozent) eignet sich nur bedingt für die Darstellung der Selbstfinanzierung. In investitionsschwachen Jahren schnellte sie in die Höhe, in investitionsstarken Jahren fällt sie in den Keller, ohne dass die tatsächliche Fähigkeit zur Finanzierung von Investitionen sich geändert hätte.

Es drängt sich deshalb eher eine Betrachtung auf, in der die tatsächlichen Gesamteinnahmen mit den tatsächlichen Gesamtausgaben über eine längere Zeitspanne verglichen werden. Die daraus resultierende Differenz kann auch in durchschnittlichen Steuerprozent derselben Periode ausgedrückt werden. Das Resultat ist dann die Information, wie viele Steuerprozent in der betrachteten Zeitspanne zu viel oder zu wenig bezogen wurden, um die in derselben Periode getätigten Investitionen vollständig aus der Erfolgsrechnung zu finanzieren.

Finanzierungsüberschüsse abschreibbares Verwaltungsvermögen 1996 - 2025 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die vorstehende Grafik zeigt die 'Finanzierungsüberschüsse' (gesamter Mittelfluss aus Erfolgsrechnung und Investitionen im Verwaltungsvermögen, jedoch ohne Investitionen und Bewertungskorrekturen im Finanzvermögen) der letzten 25 Jahre und der Planperiode als Betrachtung über verschiedene Zeiträume, ausgedrückt in Steuerprozent der jeweiligen Periode. Deutlich zu erkennen ist, dass die Selbstfinanzierung bereits seit 2001 klar ungenügend ist. Die besseren Resultate 2009 bis 2012 stellten lediglich eine vorübergehende, viel zu schwache Entlastung dar. Eine solche Phase ist auch für die Jahre 2015 bis 2017 erkennbar, ausgelöst durch die sehr tiefen Investitionen seit 2009. An den mehrjährigen Kurven lässt sich aber auch ablesen, dass in den Planjahren 2021 bis 2025 bei weitem keine ausreichende mittel- und langfristige Finanzierung erreicht wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die tatsächlichen Investitionen regelmässig deutlich geringer ausfallen als geplant.

Das Ziel, den Aufwand der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen vollständig selbst zu finanzieren, wird in der jüngeren Vergangenheit höchstens knapp erreicht, aber in der Planperiode bis 2025 klar verfehlt. Die Grafik zeigt sehr anschaulich die bereits bisher bestehende, vor allem aber die in den nächsten Jahren drohende Unterfinanzierung an. Daraus lässt sich beispielsweise entnehmen, dass in den Jahren 2006 bis 2017 im Durchschnitt etwas mehr als ein Steuerprozent zu wenig bezogen wurde. In den Jahren 2010 bis 2017 hingegen resultierte sogar ein Überschuss von fast sechs Steuerprozent. Der Vergleich zeigt exemplarisch, dass die Auswahl der Beobachtungsperiode das Ergebnis entscheidend beeinflusst. Deshalb empfiehlt es sich, immer mehrere Perioden zu betrachten. Der unmittelbare Finanzierungsbedarf der Investitionen wird in den nächsten Jahren grosses Gewicht haben, was sich auch darin zeigt, dass in den Planjahren 2022 bis 2025 eine gravierende Unterdeckung

von über CHF 155 Mio. besteht, was einer jährlichen Unterdeckung von etwa 45 Steuerprozenten entspricht. Die erwarteten Cash Flows der Erfolgsrechnung sind dabei sogar negativ. Falls dies so eintritt, werden Massnahmen unausweichlich sein. Es ist aber keine Option, die grosse Investitionstätigkeit direkt aus den laufenden Erträgen zu finanzieren. Deshalb wird neues Fremdkapital jedenfalls nötig sein. Das liegt auch im Sinne des Einbezugs künftiger Nutzer dieser Anlagen in deren Finanzierung.

4. Entwicklungen der letzten Jahre

4.1 Erfolgsrechnung

Die Steuererträge waren in den letzten Jahren äusserst volatil. Die Schwankungen der allgemeinen Gemeindesteuern lagen in den letzten 10 Jahren zwischen CHF 60.6 Mio. (2014) und CHF 114.5 Mio. (2020). Seit dem Quantensprung von 2015 (von CHF 60.6 Mio. auf CHF 90 Mio.) wird ein praktisch gleichbleibendes Niveau um CHF 90 Mio. erreicht. Das Jahr 2020 wäre ohne einen einmaligen, sehr hohen Steuerfall ebenfalls in diesem Bereich zu liegen gekommen. Es ist somit derzeit keine steigende Tendenz der Steuererträge zu erkennen. Im Gegenteil werden die Steuererträge als Folge der Corona-Krise ab 2021 mit einiger Sicherheit einbrechen, und zudem sind die Auswirkungen der kantonalen Steuervorlage 17 ebenfalls noch immer unberechenbar. Generell sind die Steuererträge der Stadt Opfikon seit dem Jahr 2000 geprägt durch enorme Schwankungen nach oben wie nach unten, welche auch sehr schlecht voraussehbar sind. Der Grund dafür liegt im hohen Anteil der Steuern von juristischen Personen, der mit 66% (2020) vor Wallisellen mit 43% derzeit bei weitem der höchste Wert im Kanton ist. Der Anteil der juristischen Personen im kantonalen Durchschnitt macht lediglich 23% aus, wobei nur gerade 19 Gemeinden diese Marke übertreffen.

Von 2005 auf 2006 fiel der Steuerertrag scharf ab von CHF 78.4 Mio. auf CHF 54.4 Mio., erholte sich 2007 nochmals auf CHF 69.9 Mio., um dann bis 2009 wieder - trotz erhöhtem Steuerfuss - auf CHF 61.7 Mio. abzusinken. 2010 ist mit CHF 65.6 Mio. wieder eine Erholung zu sehen, und danach oszillierte der jährliche Steuerertrag um CHF 65 Mio. herum. Erst 2015 setzte als Folge des neuerlichen Bevölkerungswachstums und der höheren Erträge von juristischen Personen eine sehr deutliche Erholung ein. Diese Bewegungen werden in der Erfolgsrechnung jedoch überlagert. Einerseits wurden ab 2006 teilweise sehr hohe Steuerrestanzen verbucht und später auch wieder ausgeglichen, andererseits waren teilweise enorme Steuerkraft-Abschöpfungen bis zu CHF 33.2 Mio. (2006) zu verkraften. Für die Planperiode wird mit relativ geringen Zahlungen in den Ressourcenausgleich gerechnet; eine Folge der gestiegenen Bevölkerungszahl, welche die relative Steuerkraft absenkt.

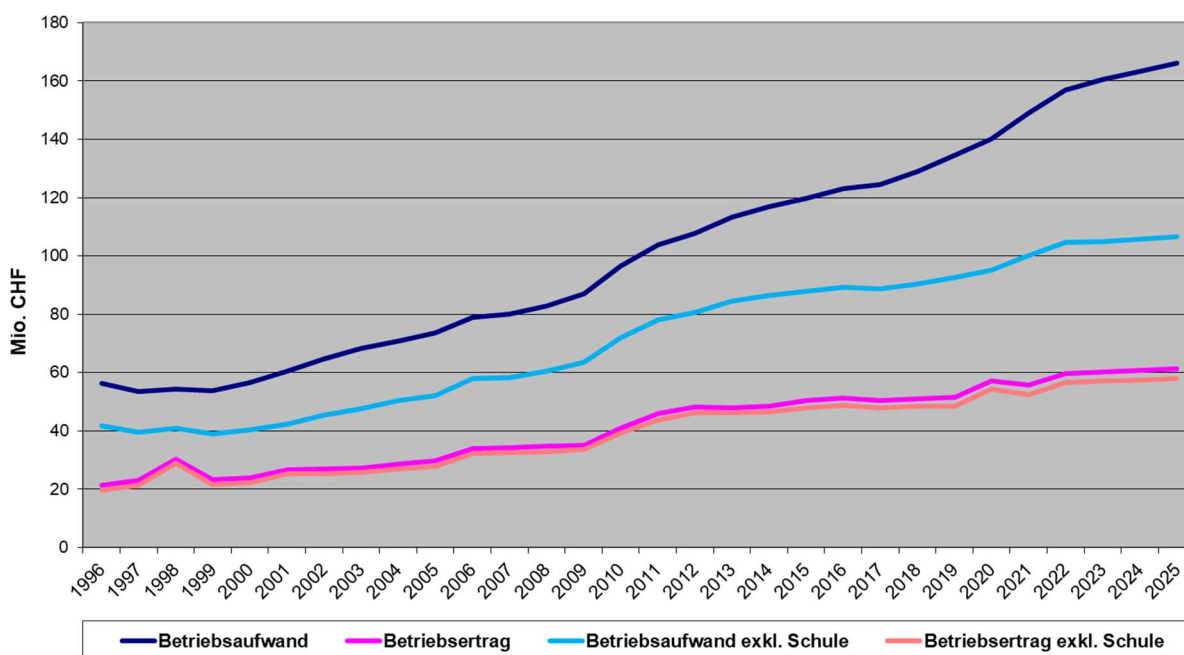
Ohne Berücksichtigung von Steuererträgen, Finanzausgleich, Buchgewinnen und -verlusten, Zinsen auf langfristige Schulden und Abschreibungen ist der

Aufwand in den letzten Jahren um etwa 4.2% p.a. gewachsen, derweil der Ertrag lediglich um etwa 3% p.a. zunahm. Es ist festzustellen, dass in den letzten zehn Jahren dieser 'Betriebsaufwand' gegenüber dem 'Betriebsertrag' (ohne Steuern) um CHF 27.1 Mio. stärker zugenommen hat. Die jährliche Steigerung des Netto-Betriebsaufwands macht durchschnittlich etwa 5% aus. Dieses Ausgabenwachstum ist letztlich durch höhere absolute Steuererträge zu bewältigen, was bis anhin mit einer Steigerung um CHF 48.9 Mio. seit 2010 auch gelungen ist. Ohne den Ausnahme-Steuerertrag 2020 fällt diese Rechnung allerdings eher ernüchternd aus. Diese Kompensation wird in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein. Der Stadtrat ist weiterhin gewillt, das offensichtlich sehr hohe Wachstum der Netto-Ausgaben auf ein tragbares Mass zurückzuführen. Allerdings verschärft sich das Wachstum des Netto-Betriebsaufwands in der Hochrechnung 2021 und im Budget 2022 nochmals deutlich mit CHF 14.4 Mio. über zwei Jahre! Der Finanzplan geht von einer einsetzenden leichten Abschwächung dieser Dynamik aus.

Besonders stark fällt das Brutto-Ausgabenwachstum 2021/22 mit CHF 7.3 Mio. in der Schule aus. Naturgemäss sind aber auch die andern aufwandstarken Bereiche Bevölkerungsdienste (CHF 2.9 Mio.), Gesellschaft (CHF 2 Mio.) und Sozialamt (CHF 3.4 Mio.) stark an der Steigerung des gesamten Brutto-Betriebsaufwands (ohne Erträge) von CHF 16.9 Mio. gegenüber 2020 beteiligt.

Betriebsaufwand und -ertrag 1996 - 2025

(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Eine zunehmende, enorme Belastung stellt die Schule dar, deren Aufwand in den letzten Jahren um 7.6% p.a. answoll und deren Netto-Ergebnis vermutlich 2022 erstmals mehr als die Hälfte des gesamten Betriebsdefizits ausmachen wird. Die Grafik veranschaulicht dies mit der Darstellung von Aufwand und Ertrag im Total einerseits und ohne Schule andererseits. Allerdings ist diese Feststellung weniger dramatisch, als sie auf den ersten Blick erscheint. So bezieht

von den 68 Zürcher Gemeinden, welche eine selbständige Primarschulgemeinde haben, nur gerade Wallisellen (49 gegen 48 Steuerprozent) einen höheren Steuerfuss für die politische Gemeinde als für die Schule. Unter diesen Gemeinden finden sich auch weitere grössere wie Rüti, Hinwil oder Volketswil. Auch wenn die Rechnungslegung einer Schulgemeinde nicht direkt vergleichbar ist mit der hier verwendeten Berechnung des Netto-Betriebsaufwands, ist das doch ein deutlicher Hinweis, dass die starke Belastung des Opfiker Haushalts durch die Schule zumindest nicht aussergewöhnlich ist.

Der Cash Flow der Erfolgsrechnung war von 2001 bis 2007 fast durchwegs ungenügend, um die teilweise allerdings recht hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen zu decken. In den Jahren davor und auch von 2008 bis 2012 resultierten hingegen beachtliche Überschüsse. Die Cash Flows 2013/14 waren zusammengenommen aber sogar negativ, während ab 2015 dank sehr hohen Steuererträgen auch gute Cash Flows der Erfolgsrechnung resultieren. Für die Jahre 2021 bis 2025 sind nun aber ausnahmslos negative Cash Flows prognostiziert. Sollten diese Prognosen eintreffen, wäre dies eindeutig nicht tolerierbar. Angesichts der aktuell starken Bilanz ist es jedoch gut vertretbar, die tatsächliche Entwicklung der Ergebnisse der nächsten Jahre erst einmal abzuwarten.

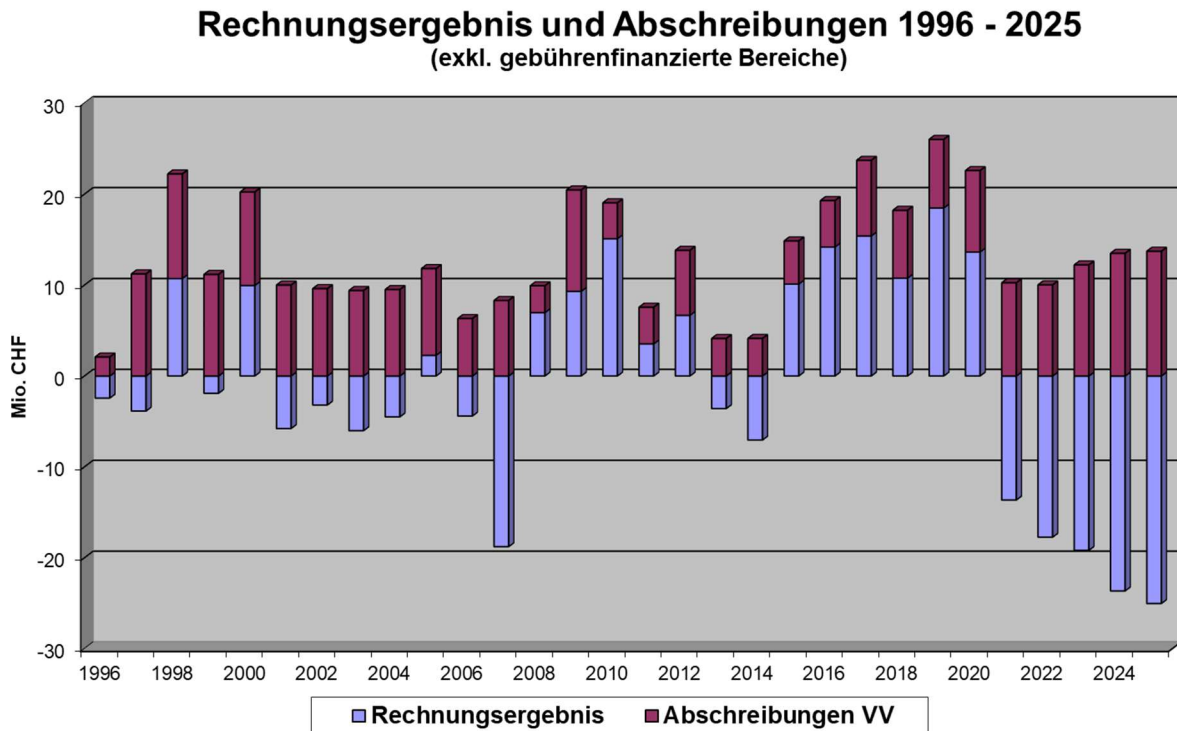
4.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nach einer Periode mit hohen Investitionen von 1995 bis 1999 folgte eine Phase von 2000 bis 2003 mit eher tiefer Investitionstätigkeit. Danach aber überstiegen die Investitionsausgaben bis ins Jahr 2008 wieder das aufgrund der erwirtschafteten Cash Flows vertretbare Mass. Seither waren die Investitionen im Verwaltungsvermögen bis 2016 durchgehend zu tief. Ab 2017 folgte nun aber eine Phase mit sehr starker und in den nächsten Jahren weiterhin intensiver Investitionstätigkeit.

Ein allgemein gültiges Mass, wie hoch Investitionen im Verwaltungsvermögen ausfallen sollen oder können, gibt es nicht. Als Faustregel könnte gelten, dass etwa ein Fünftel der um den Finanzausgleich bereinigten Steuereinnahmen für Investitionen zur Verfügung stehen sollten. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass der Investitionsaufwand sich sprunghaft verändert, weil einzelne Vorhaben innert kurzer Zeit hohe Belastungen erzeugen können. Mittelfristig sollte aber die Investitionstätigkeit mit dem Cash Flow aus der Erfolgsrechnung in Einklang gebracht werden. Dies gelang Opfikon seit 2003 nicht mehr nachhaltig, und der Ausblick ist aus dieser Warte geradezu katastrophal. Aufgefangen wird dies ab 2020 durch eine Erhöhung des Fremdkapitals. Die Erfolgsrechnung ist durch die hohen Investitionen unter HRM2 jedoch nicht mehr unmittelbar so stark tangiert wie nach den früheren Regeln der Rechnungslegung.

Generell lässt sich sagen, dass die Folgen von Investitionen für die Erfolgsrechnung meist überschätzt werden. Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahrzehnten zwar dauerhaft hoch sein, aber der Unterschied zu vergangenen Jahren ist bei näherer Betrachtung und insbesondere im Vergleich zur Entwick-

lung des Betriebsaufwands ziemlich gering. Die Grafik zeigt die Rechnungsabschlüsse und die gesamten Abschreibungen (inkl. die früher noch erlaubten zusätzlichen Abschreibungen).



Mit den neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2 werden Investitionen - abhängig von deren Gegenstand - über eine festgelegte Anzahl Jahre in gleichbleibenden Tranchen abgeschrieben. Zudem beginnt die Abschreibungsperiode erst mit der Inbetriebnahme des Investitionsgegenstands. Dadurch entfällt die bisher sehr hohe Belastung der Erfolgsrechnung in den ersten Jahren nach einer grösseren Investition, wodurch das zeitliche Hinauszögern einzelner Investitionen aus Sicht des Finanzhaushalts keine Begründung mehr hat. Gleichwohl zeigt der Finanzplan deutlich auf, dass die Abschreibungen wegen der enormen, geplanten Investitionstätigkeit der nächsten Jahre auch unter HRM2 zu einer spürbaren Belastung werden können, die sich dann über Jahrzehnte hinziehen wird. Erkennbar ist aber auch, dass ähnlich hohe Abschreibungen schon in früheren Jahren nicht selten waren.

4.3 Bilanz

Die Bilanz erreichte im Jahr 2000 mit einem Reinvermögen von CHF 61.5 Mio. auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens eine vorläufig einmalige Stärke. Bis 2008 fiel dann das Reinvermögen mehr oder weniger kontinuierlich auf CHF 5.2 Mio. Erst in den Jahren 2009 bis 2012 konnte dieser Trend mit einer Zunahme auf CHF 32.5 Mio. gebrochen werden. Nach einer Baisse 2013/14 erfolgte ab 2015 wieder eine bemerkenswerte Stärkung des Reinvermögens, auch dank der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen

im Jahr 2016. Ende 2019 erreichte das Reinvermögen wieder einen Höchststand mit CHF 69.8 Mio. Die hohen Investitionen werden nun aber eine rasante Schwächung des Reinvermögens nach sich ziehen, die 2020 mit der Verringerung auf CHF 59.4 Mio. begann. Schon 2022 ist mit der Umwandlung in eine Netto-Schuld zu rechnen. Es zeichnet sich damit eine wieder angespanntere Finanzsituation ab, auch weil dann noch immer gewichtige und letztlich unumgängliche Investitionsvorhaben ihrer Realisierung harren. Anzumerken bleibt, dass solche Prognosen naturgemäss äusserst unsicher sind. Insbesondere die Investitionstätigkeit folgt auch in der langfristigen Betrachtung den Planzahlen lediglich zu drei Viertel.

Seit der Jahrhundertwende machte das Eigenkapital praktisch die gleiche Bewegung mit. Ende 2020 beträgt es fast CHF 236 Mio. Demgegenüber wurde das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mittels zusätzlicher Abschreibungen bis 2005 mit stets weniger als CHF 10 Mio. konstant tief gehalten und stieg erst seit 2006 auf CHF 64.7 Mio. (2018). Nach der Bilanzanpassung zum Wechsel auf HRM2 wurde das abzuschreibende Verwaltungsvermögen bis Ende 2020 auf über CHF 176 Mio. angehoben.

Praktisch in umgekehrter Symmetrie zum Reinvermögen entwickelte sich auch die Netto-Verschuldung bei Finanzinstituten, die im Maximum (2007) nicht weniger als CHF 117.4 Mio. erreichte. Bis 2016 konnte sie auf gerade noch CHF 4.7 Mio. gesenkt werden, und seit 2017 übertrafen die liquiden Mittel (inkl. eigenwirtschaftliche Betriebe) gar regelmässig die Finanzschulden. Auch Ende 2020 ist Opfikon schuldenfrei und hat immerhin eine gute Basis, um die kommenden Belastungen etwas erträglicher zu machen. Auch das gesamte Fremdkapital (ohne eigenwirtschaftliche Betriebe) erreichte seinen Höchststand 2007 mit CHF 156.8 Mio. und übertraf zwischenzeitlich (2007/08) das Finanzvermögen. Ende 2020 lag das Fremdkapital bei CHF 131.5 Mio., davon CHF 30 Mio. als Darlehensschulden. Die enorme Steigerung um CHF 59 Mio. gegenüber 2019 ist neben hohen Investitionen massgeblich durch die Erhöhung der Rückstellungen für den Finanzausgleich um CHF 20 Mio. auf CHF 28.2 Mio. bedingt.

5. Erfolgsrechnung

5.1 Allgemeines

Der Regierungsrat rechnet über die ganze Finanzplanperiode 2021 bis 2025 mit einer gänzlich ausbleibenden Teuerung und damit auch mit keinem Teuerungsausgleich bei den Löhnen, was auch für die Stadt Opfikon gilt. Der Personalaufwand ist im Finanzplan in die einzelnen Abteilungsprognosen integriert. Die konkret geplanten Veränderungen im Stellenplan sind berücksichtigt. Für individuelle Lohnerhöhungen hat der Stadtrat eine Quote von 0.6% beschlossen, halb so viel wie in den letzten Jahren.

Auf Bundesebene ist die Reform der Besteuerung von juristischen Personen in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2018 angenommen worden. Mit der Steuervorlage 17 (SV17) stimmte das Stimmvolk auch der Umsetzungsvorlage auf kantonaler Ebene zu. Klar ist, dass Opfikon mit seiner starken Abhängigkeit von juristischen Personen und insbesondere auch von ausländischen Unternehmen und solchen mit Holdingstrukturen jedenfalls in hohem Masse betroffen sein wird. In welcher Weise, ist nach wie vor kaum abschätzbar. Die Struktur des Opfiker Steuersubstrats unterscheidet sich derart stark von derjenigen anderer Gemeinden, dass in einer Modellrechnung des Kantons für Opfikon als einziger Gemeinde nicht eine Einbusse, sondern sogar eine kleine Verbesserung der Steuereinnahmen resultierte. Diese Berechnung basiert allerdings auf älteren Zahlen, und das Ergebnis ist gerade im Falle Opfikons sehr stark abhängig von Annahmen über allfällige Wegzüge betroffener, früher privilegierter Unternehmen. Im Finanzplan werden wegen dieser Unsicherheiten keine Effekte der SV17 berücksichtigt. Ab 2021 wird allerdings der ebenfalls aus der SV17 resultierende Ausgleichsbeitrag für Gemeinden mit hohem Anteil an Steuern juristischer Personen in Budget und Finanzplan bis 2024 eingestellt. Für 2022 wird mit einem gleichbleibenden Ertrag von CHF 700'000 gerechnet.

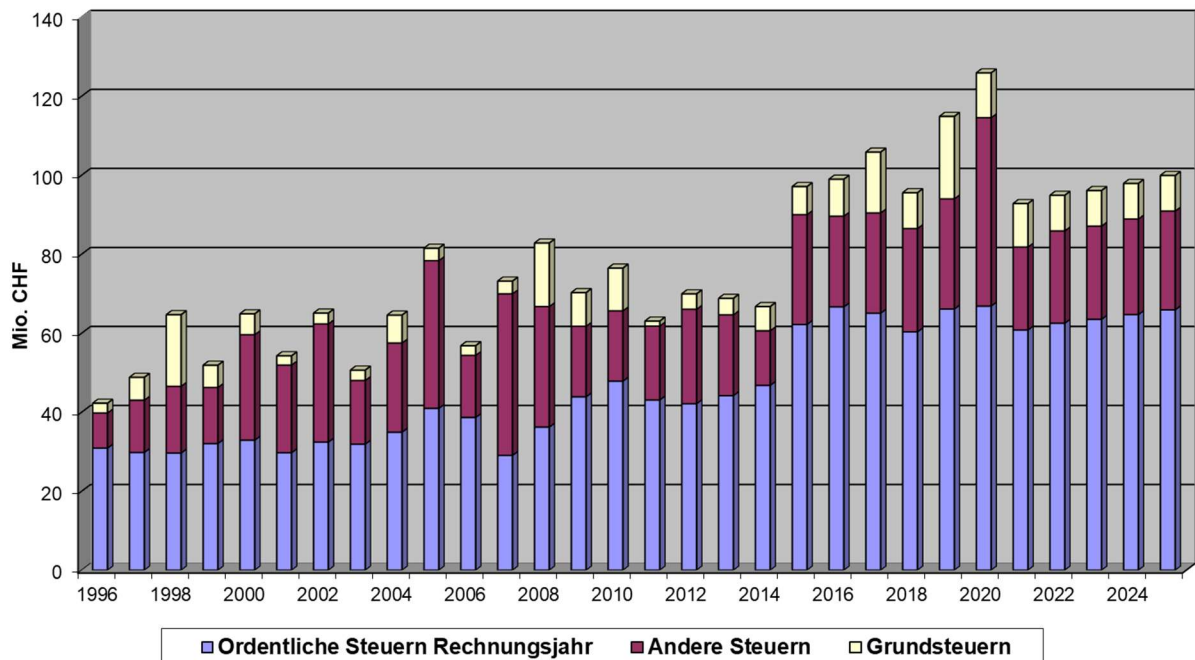
Die seit 2020 wütende Corona-Pandemie wird sicher auch in der Erfolgsrechnung der Stadt Opfikon sichtbare Spuren hinterlassen. Es ist leider noch kaum absehbar, wie sich dies konkretisiert. Bis anhin sind bis auf die Folgen interner Massnahmen (Schliessungen, nicht durchgeführte Veranstaltungen) kaum Veränderungen spürbar, welche eindeutig der Pandemie und ihren Folgen zuzurechnen sind. Das bedeutet, dass der vorliegende Finanzplan 2021/25 noch viel mehr Unsicherheiten birgt, als dies üblicherweise schon der Fall ist. Dies ist auch der Grund, weshalb mit einer allfälligen Steuererhöhung noch zugewartet werden soll. Eine solche wird aber unumgänglich, wenn die Zahlen in den nächsten Jahren auch nur annähernd so schlecht ausfallen wie hier prognostiziert.

Die grössten Fragen drehen sich in diesem Zusammenhang um die Entwicklung der Steuererträge. Hier wird der Anteil der juristischen Personen zweifellos sinken, allerdings wohl erst ab 2022 oder gar 2023. Es dürfte dann mehrere Jahre dauern, bis sich diese Steuererträge wieder erholen. Wie scharf der Einbruch sein wird und wie lange sich die Probleme hinziehen, ist aber völlig unklar. Angesichts einer eher anziehenden Arbeitslosigkeit und einer vorsichtigen Lohnpolitik der Unternehmen sind auch bei den natürlichen Personen Einbussen zu gewärtigen, aber aus heutiger Sicht nur in untergeordnetem Mass. Beim laufenden Aufwand und Ertrag dürften die Veränderungen eher gering und zeitlich begrenzt sein. Das grösste strategische Risiko für Opfikon ist zweifellos die künftige Entwicklung des Flughafens. Der Flughafenbetrieb bietet vielen Opfiker Einwohnern Arbeit und ist für manche Unternehmen essenziell. Ob er die früher gewohnte Rolle als Motor der hiesigen Wirtschaft dereinst wieder einnehmen kann, ist jedoch keineswegs sicher.

5.2 Steuerertrag

(Tabelle Seite 30)

Steuererträge 1996 - 2025



Die Grafik zeigt die tatsächlichen, in der Rechnung ausgewiesenen Steuererträge. Massgeblich sind somit das jeweils gültige Steuergesetz und der jeweilige Steuerfuss. In den Grundsteuern sind bis 2004 auch die dann abgeschafften Handänderungssteuern enthalten. Der schier unglaubliche Sprung von 2014 auf 2015 um fast CHF 30 Mio. springt ins Auge. Ebenso ist aber auch zu erkennen, dass es - abgesehen vom durch einen einzelnen Steuerfall geprägten Jahr 2020 - seither wenig Bewegung gab. Ab 2021 leiden die Steuererträge zweifellos unter den Folgen der Corona-Pandemie. Wie gross dieser Einbruch tatsächlich ausfallen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. Die Hochrechnung 2021 ergibt keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget. Bei den juristischen Personen dürfte ein Einbruch zunächst noch moderat sein, dafür werden diesbezügliche Einbussen ab 2022 vor allem auf die Positionen 'Ordentliche Steuern früherer Jahre' und 'Aktive Steuerauscheidungen' drücken.

5.2.1 Ordentliche Gemeindesteuern

Die Hochrechnung für das Jahr 2021 lässt einen gegenüber dem Budget deutlich höheren Ertrag an Steuern juristischer Personen für das Rechnungsjahr erwarten. Dafür zeichnet sich ein tieferer Ertrag aus früheren Jahren ab. Unter dem Strich liegt die Verbesserung gegenüber dem Budget bei nur CHF 800'000. Die ausgewiesenen Prognosezahlen sind aber sehr ungewiss, weil für wichtige Teilbereiche praktisch keine Datengrundlagen für eine Hochrechnung verfügbar sind.

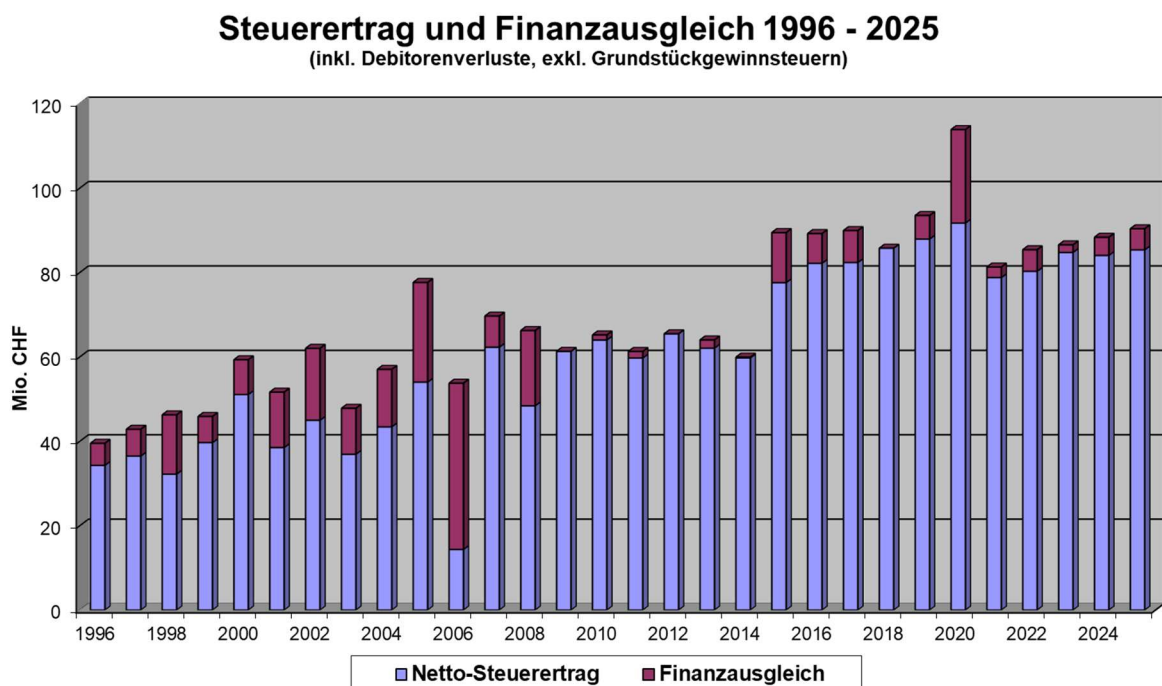
Für den ganzen Finanzplan wird ab 2021 mit einem gegenüber den Rechnungen 2019 und 2020 deutlich geringeren Steuerertrag als Folge der Corona-Krise gerechnet. Man kann nicht einmal einschätzen, ob dies nun eine eher optimistische oder eher pessimistische Haltung verkörpert. Angesichts der nach wie vor offenen weiteren Entwicklung der Pandemie ist auch nicht vorhersehbar, zu welchem Zeitpunkt sich die Steuererträge wieder normalisieren und wenigstens zum bisherigen Niveau zurückkehren. Immerhin wird aber im Total bereits ab 2022 mit einer langsamen Erholung gerechnet. Der für 2022 budgetierte Steuerertrag liegt knapp unter dem schwächsten der letzten sechs Jahre (2018).

5.2.2 Grundstückgewinnsteuern

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind keine grösseren Fälle mehr pendent. Generell dürfte sich diese Ertragsquelle weitgehend erschöpfen, nachdem die Entwicklung im Glattpark praktisch abgeschlossen ist. Ohne die spezielle Situation im Glattpark werden sie sich in der bis 2007, aber auch 2011/12 üblichen Grössenordnung von CHF 2 Mio. bis CHF 5 Mio. einpendeln. Vorderhand wird aber noch mit konstanten, eher hoch angesetzten Erträgen von CHF 9 Mio. pro Jahr geplant.

5.2.3 Abschöpfung Finanzausgleich

Die nachstehende Grafik veranschaulicht den Effekt des Finanzausgleichs. Die ganze Säule stellt den tatsächlichen Steuerertrag (ohne Grundsteuern) dar. Davon muss die Finanzausgleichszahlung in Abzug gebracht werden. Der Stadt verbleibt für die Finanzierung ihrer Obliegenheiten lediglich das blaue Segment ('Netto-Steuerertrag').



Mit den prognostizierten Steuererträgen fällt Opfikon vermutlich dauerhaft in die Abschöpfung im Finanzausgleich. Das Bevölkerungswachstum wird zwar noch einige Zeit anhalten, aber doch deutlich abflachen. Dies widerspiegelt sich im Finanzplan, indem für die ganze Planperiode bis 2025 jährliche Ausgleichszahlungen bzw. neue Rückstellungen eingesetzt werden, jedoch in eher bescheidener Höhe. Dies berücksichtigt auch, dass ab 2021 nicht nur die Opfiker Steuerkraft kleiner ausfallen wird, sondern auch jene auf kantonaler Ebene, weshalb weiterhin Ausgleichszahlungen zu gewärtigen sind.

In der Netto-Betrachtung ist zu erkennen, dass der Stadt Opfikon in den nächsten Jahren trotz Corona-Krise und ohnedies stagnierenden Steuererträgen vergleichsweise grosse Mittel zur Verfügung stehen sollten, insbesondere gegenüber den Jahren bis 2014. Allerdings relativiert sich diese Feststellung durch die Tatsache, dass damit auch die Bedürfnisse einer stark gewachsenen Stadt zu befriedigen sind. Die allgemein stagnierenden Steuererträge reichen jedenfalls nicht, um den schnell wachsenden Betriebsaufwand weiterhin zu decken.

5.3 Abteilungen und Institutionen

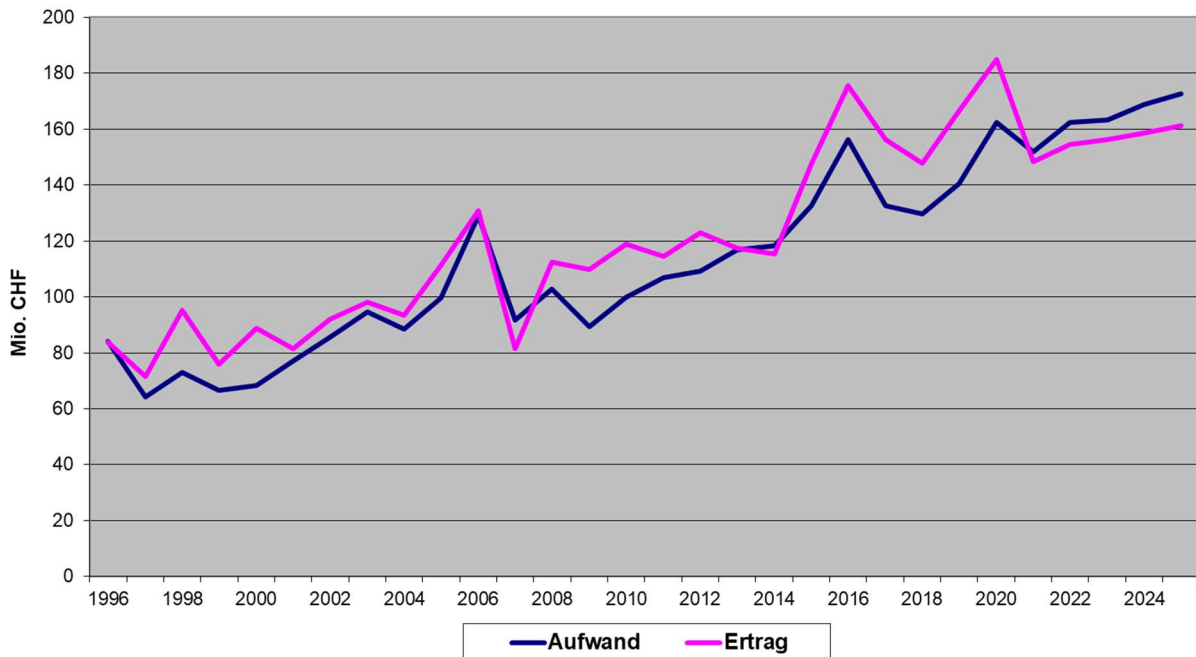
(Tabelle Seite 29)

Die Steigerungsraten bei Aufwand und Ertrag der einzelnen Abteilungen und Institutionen richten sich nach durchschnittlichen Erwartungen. Sie werden jedoch geglättet und ergänzt durch einzelne Korrekturen aufgrund bekannter Veränderungen von Grundlagen. Im Wesentlichen wird also die bisherige Dynamik von Aufwand und Ertrag fortgeschrieben, was natürlich kaum der Wirklichkeit entsprechen wird, jedoch für die Planung plausibel erscheint. Zusätzlich bekundet der Stadtrat seinen Willen, die Ausweitung des Netto-Betriebsaufwands mittels geeigneter Massnahmen einzuschränken, was in den Planjahren durch eine Eingrenzung der Wachstumsraten bereits berücksichtigt wird.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung von Aufwand und Ertrag. Die Differenz entspricht dem Cash Flow der Erfolgsrechnung. Dieser zeigt den erwirtschafteten Überschuss, welcher langfristig für die Finanzierung der abzuschreibenden Investitionen im Verwaltungsvermögen genügen muss.

Cash Flow Erfolgsrechnung 1996 - 2025

(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die Darstellung zeigt, dass die Überschüsse von 2008 und vor allem 2009 und 2010 auch historisch betrachtet sehr hoch waren. Diese Tendenz wurde schon 2011 - auch wegen der Senkung des Steuerfusses von 104% auf 99% - gebrochen, und 2014 drehte der Cash Flow der Erfolgsrechnung gar ins Minus. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 3 Steuerprozent per 2015 und der Realisierung von Entlastungsmassnahmen wurde eine Umkehr dieses Trends eingeleitet, die auch nach der Senkung des Steuerfusses auf wiederum 99% per 2017 und auf 94% per 2019 anhielt. Viel stärker als die ergriffenen Massnahmen fällt jedoch der gewaltige Sprung bei den Steuereinnahmen ins Gewicht, denn ab 2015 stehen weit über CHF 20 Mio. mehr Steuereinnahmen zur Verfügung als in allen Jahren zuvor. Für 2021 zeigt die Hochrechnung nun aber einen negativen Cash Flow von CHF 3.4 Mio. Die im Finanzplan prognostizierten Cash Flows für die Jahre 2021 bis 2025 sind ausnahmslos negativ und damit nicht nur völlig ungenügend, sondern voraussichtlich ab 2023 auch nicht mehr gesetzeskonform. Angesichts der aktuell sehr soliden Bilanz drängt sich für 2022 dennoch keine Erhöhung des Steuerfusses auf. Die Bilanz und insbesondere das Eigenkapital ist stark genug, um die tatsächlichen Folgen der Corona-Krise noch abwarten zu können.

5.3.1 Legislative und Exekutive

Steigerungsraten: Aufwand stabil, kein Ertrag

5.3.2 Präsidialabteilung

Steigerungsraten: Aufwand +0.5%, Ertrag +3.5%

2023 wird wieder ein Stadtfest geplant, was im Finanzplan berücksichtigt ist.

5.3.3 Bau und Infrastruktur

In Aufwand und Ertrag der Abteilung Bau und Infrastruktur werden die Konten der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung nicht berücksichtigt.

Steigerungsraten: Aufwand +0.8%, Ertrag +7.5%

Ab 2021 wurden die Kosten für die Parklotsen im Opfikerpark vom Sozialamt zur Abteilung Bau und Infrastruktur verschoben.

5.3.4 Bevölkerungsdienste

Steigerungsraten: Aufwand + 0.8%, Ertrag +1.9%

Die Sanierung des Frei- und Hallenbades bewirkte 2019 eine deutliche Verminderung von Aufwand und Ertrag. Da das Bad 2020 wieder in Betrieb ging und 2021 erstmals wieder ganzjährig betrieben wird, erhöhte sich das Budget dementsprechend. Allerdings führt die Pandemie wohl weiterhin zu Umsatzeinbussen.

Die Pandemie zog auch den öffentlichen Verkehr stark in Mitleidenschaft, was sich in deutlich höheren Defiziten des ZVV äussert. 2022 wird ein Beitrag von CHF 3.8 Mio. budgetiert. Für 2021 beläuft sich das Budget lediglich auf CHF 2.6 Mio. Der Beitrag wird sich in den Folgejahren zweifellos wieder verringern, aber sicher nicht gleich auf das alte Niveau zurückfallen.

5.3.5 Gesellschaft

Steigerungsraten: Aufwand +1.0%, Ertrag stabil

Es wird eine weitere Zunahme der Kosten der Pflegefinanzierung erwartet. Der Betrieb des Alterszentrums dürfte nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt werden.

5.3.6 Sozialamt

Steigerungsraten: Aufwand +0.4%, Ertrag stabil

Seit 2017 zeichnete sich eine Abschwächung der Wachstumsdynamik der letzten Jahre ab. Trotz einer für die nächsten Jahre einkalkulierten Mehrbelastung durch die Folgen der Corona-Krise geht der Finanzplan davon aus, dass dieser längerfristige Trend anhält.

Ab 2021 wird der Aufwand für die Parklotosen im Opfikerpark der Abteilung Bau und Infrastruktur belastet. Die vorschulische familienergänzende Betreuung (Kitas u.ä.) wird 2022 an die Schule übergeben.

Ab 2022 werden die Zusatzleistungen zu AHV und IV zu 70% (statt 50%) durch den Kanton finanziert. Ebenfalls ab 2022 greift das neue Kinder- und Jugendheim-Gesetz, welches Opfikon ebenfalls entlasten wird. Der Effekt beider Neuerungen wird sich in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. an Einsparungen bewegen.

5.3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +0.9%

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist eine regionale Behörde, welche durch die Stadt Opfikon betrieben und von allen Anschlussgemeinden durch Beiträge voll finanziert wird. Sie wird in der Opfiker Rechnung als eigenständige Abteilung geführt, welche durch diese Finanzierungsweise stets ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

5.3.8 Schule

Steigerungsraten: Aufwand +3.7%, Ertrag +3.1%

In der Schule wird mit einer stetigen Steigerung der Anzahl Klassen um drei bis vier Einheiten pro Jahr gerechnet. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplan berücksichtigt.

2023 soll die neue Schulanlage Glattpark bezogen werden. Die geplante Schulanlage Bubenholz soll 2024 den Betrieb aufnehmen.

2022 wird die Schule die bisher dem Sozialamt angegliederte vorschulische familienergänzende Betreuung (Kitas u.ä.) übernehmen. Die Beiträge werden gleichzeitig erhöht gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 10. Mai 2021.

5.3.9 Stadtmann und Betriebsamt

Steigerungsraten: Aufwand +3.2%, Ertrag +4.5%

5.3.10 Steueramt

Steigerungsraten: Aufwand +0.9%, Ertrag +1.3%

Die Erträge aus Steuern werden separat ausgewiesen und sind in dieser Position nicht enthalten.

5.3.11 Liegenschaften

Steigerungsraten: Aufwand +2.9%, Ertrag +2.6%

Mit HRM2 werden die Abschreibungen nicht mehr zentral in der Finanzverwaltung verbucht, sondern auf die einzelnen Abteilungen verteilt. Die Abschreibungen auf Liegenschaften werden diesen direkt zugeordnet. Für Liegenschaften, deren Aufwand den jeweiligen Abteilungen verrechnet wird, fließen die Abschreibungen ebenfalls in diese Verrechnung ein. In den Planzahlen für die Liegenschaften wie auch für alle Abteilungen werden die Abschreibungen jedoch nicht berücksichtigt, um einen vergleichbaren Betriebsaufwand darstellen zu können. Die Abschreibungen werden in der Tabelle weiterhin zusammengezogen und separat ausgewiesen.

Die in den letzten Jahren realisierten Bauten werden den Umsatz spürbar erhöhen. Der Netto-Aufwand bleibt aber relativ konstant, weil die Kosten zahlreicher Liegenschaften im Verwaltungsvermögen den jeweils zuständigen Abteilungen intern verrechnet werden.

Die relativ hohen Steigerungsraten berücksichtigen insbesondere die in den nächsten Jahren zunehmenden Raumkapazitäten der Schule.

5.3.12 Finanzverwaltung

Ausgeklammert sind: Ressourcenausgleich, Buchverluste/-gewinne sowie Zinsen auf langfristigen Darlehen.

Steigerungsraten: Aufwand -1.6%, Ertrag +0.7%

Der Zinsaufwand für langfristige Schulden wird gesondert ausgewiesen. Alle anderen, meist internen Verrechnungen von Zinsen verbleiben aber in Aufwand und Ertrag der Finanzverwaltung. Durch die tiefen Zinssätze bleiben auch Zinsaufwand und -ertrag, insbesondere auch aus der Verzinsung von Schulden und Spezialfinanzierungskonten der gebührenfinanzierten Betriebe, auf tiefem bzw. sinkendem Niveau. Die Abwasser- und Abfallbeseitigung verfügen insgesamt über ein Guthaben bei der politischen Gemeinde, womit tiefere Zinssätze die Stadtkasse effektiv entlasten.

Von 2021 bis 2024 kommt Opfikon in den Genuss einer Ausgleichszahlung des Kantons für Gemeinden mit hohem Steueranteil juristischer Personen als Teil der Steuervorlage 17. Diese wird als Finanzausgleichsertrag verbucht, ist aber

nicht wirklich Teil des Ausgleichsmechanismus. In der Tabelle wird dieser Ertrag deshalb der Finanzverwaltung zugeordnet und nicht separat als Teil des Finanzausgleichs ausgewiesen.

6. Investitionen im Verwaltungsvermögen

(Tabelle ab Seite 35)

Nach sehr hohen Investitionen in den Jahren 2004 bis 2009 sank die Investitionstätigkeit 2010 und vor allem 2011 auf tiefere Niveaus ab, die bis 2016 nicht wesentlich gesteigert wurden. 2017 wurde mit CHF 16 Mio. endlich wieder ein Investitionsvolumen im wünschbaren Bereich getätigt. In den Jahren 2021 bis 2023 wird der wünschbare Bereich weit übertroffen, wobei in diesen Jahren mit jeweils CHF 29 Mio. bis CHF 40 Mio. (abschreibbar) Spitzenbelastungen geplant sind, welche eigentlich weit über dem gut verkraftbaren Niveau von etwa CHF 23 Mio. liegen. Danach zeichnet sich eine gewisse Entspannung ab mit allerdings weiterhin hohen Investitionsbeträgen.

In einer längerfristigen Betrachtung ergibt sich für die vier Planjahre 2022 bis 2025 ein sehr hoher Investitionsbedarf von knapp CHF 119 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und nicht abschreibbare Investitionen). Für die folgenden Jahre (2026 bis 2030) soll die Investitionstätigkeit halbiert werden, wobei die Planung auf so lange Sicht nicht zuverlässig sein kann. Es ist offensichtlich, dass die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Es wird in dieser Zeit in hohem Masse neues Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Die Abschreibungen werden sich durch die intensive Investitionstätigkeit auch unter HRM2 stark erhöhen.

Beachtenswert ist, dass zwischen Planung und Wirklichkeit bei den Investitionen ein grosser Unterschied besteht. Wegen Verzögerungen, Verschiebungen, Redimensionierungen und auch Verzichts oder Ablehnung werden in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich kaum mehr als drei Viertel der jährlich budgetierten Investitionsausgaben auch tatsächlich zeitgerecht realisiert. Die Realisierungsquote dürfte aber in den nächsten Jahren höher liegen, weil etliche grosse Vorhaben bereits in Ausführung oder beschlossen sind.

Zyklen mit sehr hohen bzw. sehr niedrigen Investitionen treten immer wieder auf und sind grundsätzlich normal. In Opfikon gab es Perioden mit hohen Investitionen etwa in den Jahren 1986-92, 1995-99 und 2004-09. In diesen Perioden wurde praktisch durchgehend jeweils mehr als ein Fünftel des um den Finanzausgleich bereinigten Steuerertrags investiert.

Vom Investitionsbedarf von CHF 119.9 Mio. (2022-25) entfallen CHF 118.6 Mio. auf abzuschreibende Investitionen. Die nicht abschreibbaren Investitionen von CHF 1.3 Mio. betreffen die Verschiebung des für die Schulanlage Bubenholz benötigten Grundstücks vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.

Grösste Investitionsvorhaben (in CHF 1'000):

	2022-25	2026-30
* Fallwiesenstrasse	628	
* Pfändwiesen- / Püntenstrasse	1'500	
* Austrasse	750	
* Verkehrskonzept Oberhauser-/Zun-/Ringstrasse	750	
Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	3'074	
* Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung	500	
* Umrüstung Schulzimmer interaktive Wandtafeln	900	
* Ersatz ICT-Geräte nach Lebensdauer (Schule)	1'138	
* Sanierung SA Mettlen	13'500	6'254
Neue Schulanlage Glattpark	38'320	
* Sanierung SA Lättenwiesen	600	29'392
Neue Schulanlage Bubenholz	28'350	
* SA Lättenwiesen, Trakt A+B, Toilettenanlagen	700	
Dorfstrasse 32, Ausbau Dorf-Träff	1'951	
Erweiterung Stadthaus	2'444	
* Um- und Neubau Alterszentrum Altbau	12'600	17'204
* Werkgebäude, Umnutzung (Auszug EOAG)	1'525	
* Alterszentrum Hochhaus, Sanierung	3'000	

* = (teilweise) freie, nicht projektgestützte Kostenschätzung

7. Investitionen im Finanzvermögen

(Tabelle ab Seite 42)

In den Planjahren 2022 bis 2025 ist die für 2022 geplante, seit Jahren angestrebte Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks an der Vegastrasse, auf dem früher das Parkhaus Süd für den Glattpark geplant war, das einzige konkretisierte Vorhaben. Ausserdem muss das Grundstück für die Schulanlage Bubenholz ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Im Übrigen ist der Immobilienhandel heute ein recht kurzfristiges Geschäft, das schlecht zu einer mehrjährigen Finanzplanung passt. Es werden sich immer wieder Geschäfte anbieten, die möglicherweise zu Aktivitäten führen. Andererseits beeinflusst dies zwar den Mittelbedarf, aber nicht die Qualität der Bilanz - zumindest nicht, wenn realistische Preise bezahlt bzw. eingefordert werden.

8. Bilanz

(Tabelle Seite 31)

Die Plan-Bilanz bis 2025 zeigt ein wenig erfreuliches Bild. Das Reinvermögen (auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens) von CHF 59.4 Mio. (Ende 2020) wird in beschleunigtem Tempo sinken und 2022 ziemlich sicher negativ werden. Damit ist die primäre finanzpolitische Zielsetzung verletzt. Angesichts der starken Investitionstätigkeit ist das aber unvermeidlich und auch zu verkraften. Eine solche Investitionsspitze ist auch mit einer prosperierenden Erfolgsrechnung auf keinen Fall aufzufangen. Die Netto-Schuld kann toleriert werden, wenn Aussicht auf Erholung besteht. Tatsächlich ist der Cash Flow der Erfolgsrechnung in der ganzen Planungsperiode aber klar ungenügend, was die Situation verschärft. Vor der Corona-Krise sah dies noch etwas besser, aber auch nicht rosig aus. Nötig sein wird auch ein betont sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Die hohe Investitionsintensität wird jedenfalls auch nach der Planungsperiode - wenn auch etwas verlangsamt - anhalten. Falsch wäre, notwendige Investitionen nun vor sich her zu schieben. Dies umso mehr, als eine solche Reaktion das Grundproblem, den rasch steigenden Betriebsaufwand bei stagnierenden (Steuer-)Erträgen, nicht lösen würde und die Erfolgsrechnung weder kurz- noch langfristig wirklich entlasten könnte.

Das Eigenkapital erscheint (noch) nicht gefährdet. Es zeigt sich, dass der konsequente Aufbau des Eigenkapitals, das Ende 2020 mit CHF 235.9 Mio. ein sehr gutes Niveau erreichte, Früchte trägt. Mit der hohen Belastung der kommenden Jahre soll es bis 2025 auf CHF 137 Mio. absinken, was immer noch ein vertretbarer Wert wäre. Allerdings basiert diese Erwartung auf durchgehend negativen Cash Flows - eine Situation, die nicht tolerierbar wäre. Grund dafür sind deutlich tiefere Schätzungen der Steuererträge als Folge der Corona-Krise einerseits, andererseits aber vor allem der seit Jahren und wohl auch weiterhin sehr stark wachsende Betriebsaufwand. Dass sich dieses Wachstum wirksam abbremsen lässt, ist aus heutiger Sicht zweifelhaft.

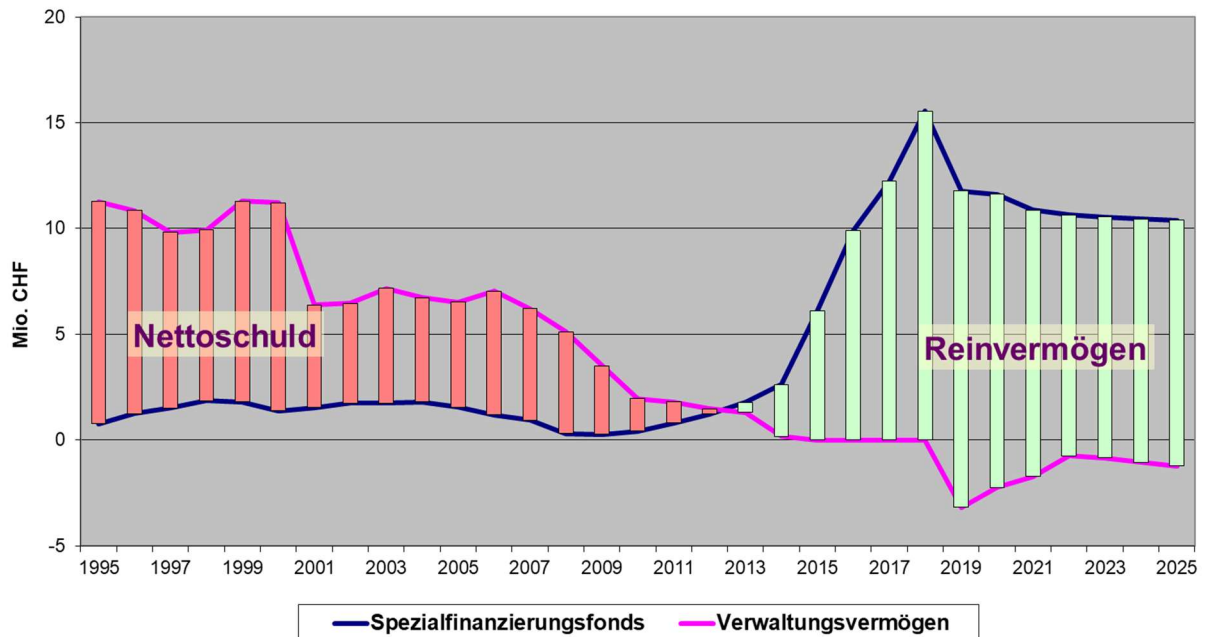
Das derzeit niedrige Fremdkapital dürfte in der Planperiode rasch ansteigen, da die Investitionen nicht aus den laufenden Erträgen bezahlt werden können und zudem noch die Fehlbeträge der Erfolgsrechnung zu finanzieren sind. Die Finanzschulden könnten bis 2025 auf etwa CHF 180 Mio. steigen - ein zuvor nie erreichter Wert. Das Niveau der bisherigen Rekordverschuldung im Jahr 2007 lag bei CHF 129 Mio. Die Entwicklung der Schulden ist natürlich stark abhängig von der tatsächlichen Investitionstätigkeit, wird in der vorliegenden Prognose aber vor allem durch die stark negativen Rechnungsergebnisse getrieben.

9. Gebührenfinanzierte Bereiche

9.1 Abwasserbeseitigung

(Tabelle Seite 32)

Abwasserbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und Verwaltungsvermögen 1995 - 2025



In der Abwasserbeseitigung besteht Ende 2020 ein Reinvermögen (Spezialfinanzierung grösser als Verwaltungsvermögen) von CHF 13.9 Mio. Dieses soll bis 2025 auf CHF 11.6 Mio. abgebaut werden. Das mit CHF 11.6 Mio. derzeit viel zu hohe Spezialfinanzierungskonto vermindert sich dabei auf CHF 10.4 Mio. Da dies immer noch mehr als dreimal so hoch ist wie das eigentlich wünschbare Mass, kann dieser erwünschte Abbau von Reserven noch länger beibehalten werden.

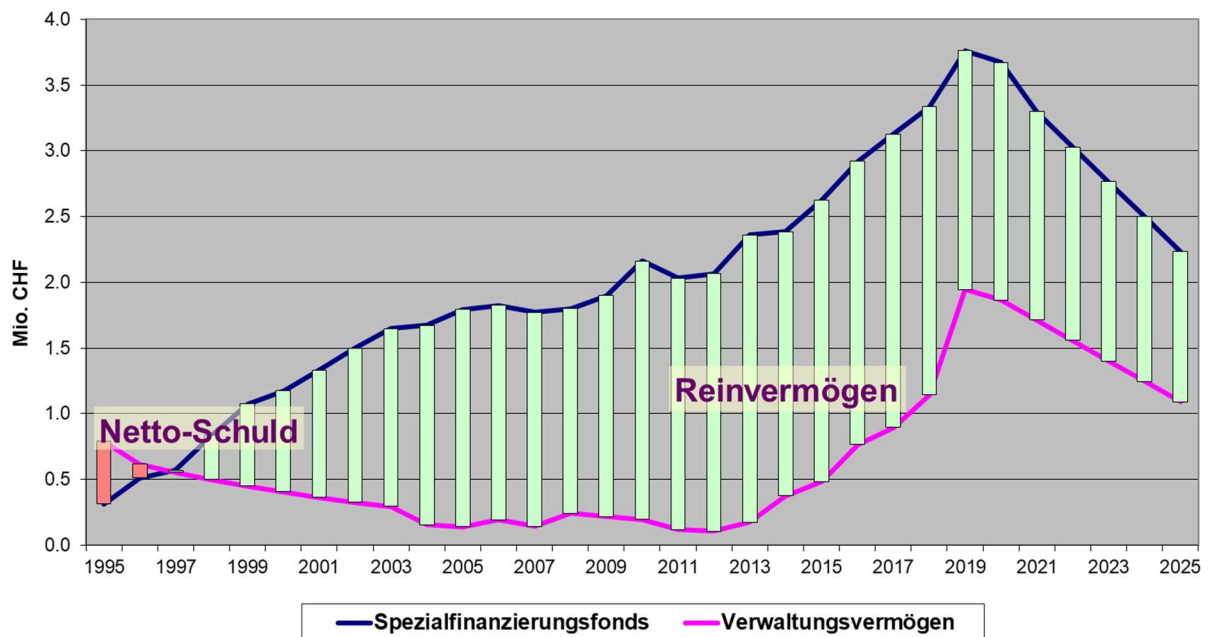
Seit 2017 ist die Erweiterung der Kläranlage Kloten-Opfikon im Bau. Die IKA AKO wird die erforderlichen Mittel selbst beschaffen und die Investitionen abschreiben. Dadurch sind aber ab 2018 die Beiträge der angeschlossenen Körperschaften, darunter die Stadt Opfikon, deutlich gewachsen. Für die kommenden Jahre werden nochmals steigende Belastungen erwartet, aber nicht in einem Ausmass, welches die Tarife in absehbarer Zeit beeinflussen könnte.

9.2 Abfallbeseitigung

(Tabelle Seite 33)

In der Abfallbeseitigung sind derzeit keine Investitionen geplant. Die Erfolgsrechnung soll in der Planperiode 2022 bis 2025 etwas schlechter als in den letzten Jahren abschliessen. Das Spezialfinanzierungskonto ist aber seit Jahren unnötig gut dotiert. Der im Finanzplan kalkulierte Abbau dieses Kontos ist deshalb erwünscht.

**Abfallbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und
Verwaltungsvermögen 1995 - 2025**



Begriffe

Finanzvermögen	Summe der Vermögensteile, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten, prinzipiell also werthaltig und realisierbar sind. Neben Grundeigentum und anderen Sachwerten gehören dazu auch Guthaben und Forderungen.
Verwaltungsvermögen	Summe der Vermögensteile, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Das Verwaltungsvermögen ist linear abzuschreiben nach Art des Vermögenswerts. Nicht abzuschreiben sind jedoch Landwerte, Darlehen und Beteiligungen.
Fremdkapital	Schulden der Gemeinde gegenüber Dritten (Darlehen, Kreditoren, Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen, Depots usw.).
Finanzschulden	Darlehensschulden (kurz- und langfristig) gegenüber Dritten.
Eigenkapital	Teil des Gesamtvermögens (Finanz- und Verwaltungsvermögen), welcher nicht durch Fremdkapital finanziert ist.
Spezialfinanzierung	Zur Erfüllung einer besonderen Aufgabe (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) gebundene Mittel. Die Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dieser Aufgabengebiete dar.
Rein(Netto-)vermögen	Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital oder umgekehrt zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen. Im Finanzplan wird in der Regel mit der Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen gearbeitet.
Netto-Schuld	Negatives Reinvermögen
Erfolgsrechnung	Laufender, zumeist alljährlich wiederkehrender Aufwand und Ertrag.
Cash Flow	Gewinn vor Abschreibungen der Erfolgsrechnung (auch Brutto-Überschuss).
Investitionen	Ausgaben für Vermögenswerte, deren Nutzung sich über längere Zeit erstreckt. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und – soweit dies vorgeschrieben ist – in der Folge jährlich abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze ist auf CHF 50'000 festgelegt.

Erfolgsrechnung 2020 - 2025

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)

in 1'000 CHF

	Rechnung 2020		Budget 2021		Hochrechnung 2021		Budget 2022		Planwerte 2023		Planwerte 2024		Planwerte 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative und Exekutive	892	0	955	0	940	0	919	0	895	0	896	0	898	0
Präsidialabteilung	3'585	445	4'218	457	4'192	451	4'373	487	4'495	504	4'417	522	4'439	540
Bau und Infrastruktur	5'970	5'186	6'185	1'105	6'240	1'105	6'169	1'064	6'219	1'143	6'268	1'229	6'317	1'321
Bevölkerungsdienste	9'108	2'704	10'525	3'601	10'799	3'241	12'049	3'627	12'145	3'695	12'241	3'764	12'338	3'835
Gesellschaft	21'192	11'641	23'318	13'388	21'199	11'121	23'194	13'258	23'428	13'244	23'665	13'231	23'904	13'217
Sozialamt	39'331	16'833	39'165	17'707	41'705	19'252	42'751	21'137	42'186	21'088	42'372	21'039	42'559	20'990
KESB	2'536	2'536	2'552	2'552	2'552	2'552	2'668	2'668	2'693	2'693	2'718	2'718	2'743	2'743
Schule	44'835	3'033	49'327	3'310	48'884	3'279	52'172	3'164	55'769	3'262	57'739	3'363	59'734	3'468
Stadttammann/Betreibungsamt	1'376	1'692	1'476	1'800	1'476	1'800	1'472	1'800	1'461	1'881	1'510	1'965	1'561	2'053
Steueramt	2'503	1'951	2'414	1'587	2'414	1'587	2'319	1'688	2'340	1'710	2'361	1'732	2'383	1'754
Liegenschaften	6'892	6'607	7'094	6'853	7'127	6'853	7'347	6'862	7'557	7'038	7'773	7'220	7'935	7'406
Finanzverwaltung	1'808	4'604	1'569	3'793	1'569	4'498	1'495	4'004	1'471	4'032	1'447	4'061	1'424	4'089
Total Betriebsaufwand/-ertrag	140'029	57'231	148'799	56'153	149'098	55'739	156'928	59'759	160'659	60'290	163'407	60'844	166'235	61'416
Betriebsaufwand netto		82'798		92'646		93'359		97'169		100'369		102'563		104'819
Ressourcenausgleich	22'152		2'500		2'500		5'100		1'800		4'300		5'000	
Buchverluste/-gewinne	0	1'922	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen lfr. Schulden	246		252		298		310		868		1'163		1'375	
Gemeindesteuern		114'522		80'980		81'780		85'880		87'090		88'890		90'900
Grundstückgewinnsteuern		11'344		11'000		11'000		9'000		9'000		9'000		9'000
Total vor Abschreibungen	162'427	185'019	151'551	148'133	151'896	148'519	162'338	154'639	163'327	156'380	168'870	158'734	172'610	161'316
Cash Flow ER	22'593		-3'418		-3'377		-7'699		-6'947		-10'136		-11'294	
Abschreibungen VV	8'960		10'414		10'251		10'017		12'212		13'492		13'716	
Total	171'387	185'019	161'965	148'133	162'147	148'519	172'355	154'639	175'539	156'380	182'362	158'734	186'326	161'316
Überschuss	13'633		-13'832		-13'628		-17'716		-19'159		-23'628		-25'010	

Gemeindesteuern 2016 - 2025

in 1'000 CHF

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2021	Hochrechnung 2021	Budget 2022	Planwerte 2023	Planwerte 2024	Planwerte 2025
Einfache Staatssteuer	65'330	65'707	60'929	70'316	71'108	61'489	64'681	66'489	67'553	68'830	70'106
Steuerfuss	102%	99%	99%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	66'636	65'050	60'320	66'097	66'841	57'800	60'800	62'500	63'500	64'700	65'900
- davon natürliche Personen	30'345	30'984	31'156	29'739	29'417	28'800	28'800	29'000	29'200	29'500	29'800
- davon juristische Personen	36'292	34'065	29'164	36'359	37'424	29'000	32'000	33'500	34'300	35'200	36'100
Steuern frühere Jahre	11'793	9'711	14'640	14'657	37'999	11'200	9'000	10'800	10'800	11'300	11'900
Personalsteuern	402	429	443	466	470	480	480	480	490	490	500
Quellensteuern	4'207	11'095	7'290	4'596	1'537	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200	6'200
Aktive Steuerauscheidungen	8'506	6'694	4'466	9'123	9'175	6'700	6'700	7'500	7'700	7'800	8'000
Passive Steuerauscheidungen	-1'890	-2'602	-887	-1'075	-1'664	-1'500	-1'500	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
Pauschale Steueranrechnung	-248	-154	-41	-319	-60	-100	-100	-100	-100	-100	-100
Nachsteuern	192	202	246	437	224	200	200	200	200	200	200
Total Allgemeine Gemeindesteuern	89'599	90'425	86'476	93'983	114'522	80'980	81'780	85'880	87'090	88'890	90'900
Grundstückgewinnsteuern	9'355	15'387	9'063	20'868	11'344	11'000	11'000	9'000	9'000	9'000	9'000

Plan-Bilanz 2020 - 2025

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)
in 1'000 CHF

	Rechnung 2020	Budget 2021	Hochrechnung 2021	Budget 2022	Planwerte 2023	Planwerte 2024	Planwerte 2025
Jahresergebnis							
Cash Flow Erfolgsrechnung	22'593	-3'418	-3'377	-7'699	-6'947	-10'136	-11'294
Netto-Investitionen VV	50'976	33'603	29'584	41'351	39'012	19'340	20'224
Netto-Investitionen VV, nicht abschr.	19'673	-11	-83	1'364	-6	-6	-6
Netto-Investitionen VV, abschreibbar	31'303	33'614	29'667	39'987	39'018	19'346	20'230
Netto-Investitionen FV	-14'683	776	1'155	2'130	0	0	0
Mittelfluss							
Cash Flow Erfolgsrechnung	22'593	-3'418	-3'377	-7'699	-6'947	-10'136	-11'294
- Nettoinvestitionen VV gesamt	50'976	33'603	29'584	41'351	39'012	19'340	20'224
= Finanzierung I	-28'383	-37'021	-32'961	-49'050	-45'959	-29'476	-31'518
Finanzierung I, VV abschreibbar	-8'710	-37'032	-33'044	-47'686	-45'965	-29'482	-31'524
- Netto-Investitionen FV	-14'683	776	1'155	2'130	0	0	0
= Finanzierung II	-13'699	-37'797	-34'116	-51'180	-45'959	-29'476	-31'518
Selbstfinanzierungsgrad							
Basis: Finanzierung I	44%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Basis: Finanzierung II	62%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Basis: Finanzierung I, abschreibbar	72%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bilanz							
Aktiven							
Finanzvermögen	158'996	121'975	127'190	126'640	125'681	126'205	124'687
Abschreibbares VV total	176'484	199'188	195'900	225'870	252'676	258'530	265'044
- VV in Abschreibung	150'262	183'129	170'978	176'064	229'985	250'752	242'890
- Anlagen in Realisierung	26'223	16'059	24'922	49'806	22'691	7'778	22'154
Nicht abschreibbares VV	32'034	32'023	31'951	33'315	33'309	33'303	33'297
Passiven							
Fremdkapital	131'520	131'025	132'675	181'175	226'175	256'175	286'175
Fonds im EK	129	129	129	129	129	129	129
Eigenkapital	235'865	222'033	222'237	204'521	185'362	161'734	136'724
Reinvermögen							
Basis: gesamtes VV	27'347	-9'178	-5'614	-54'664	-100'623	-130'099	-161'617
Basis: abschreibbares VV	59'381	22'845	26'337	-21'349	-67'314	-96'796	-128'320

Abwasserbeseitigung 2020 - 2025

in 1'000 CHF

	Rechnung 2020		Budget 2021		Hochrechnung 2021		Budget 2022		Planwerte 2023		Planwerte 2024		Planwerte 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	3'279	2'822	3'378	2'431	3'478	2'431	3'354	2'931	3'359	2'931	3'386	2'968	3'413	3'006
Zinsen	0	145	0	88	0	88	0	79	0	107	0	104	0	101
Cash Flow	-313		-859		-959		-344		-321		-314		-306	
Abschreibungen	-164		-215		-215		-123		-213		-224		-237	
Überschuss ER	-149		-644		-744		-221		-108		-90		-69	
Investitionen	850	74	1'377	800	1'109	800	1'850	1'000	700	1'000	550	1'000	600	1'000
Finanzierungsüberschuss	-1'089		-1'436		-1'268		-1'194		-21		136		94	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	13'855		13'897		12'587		11'393		11'372		11'508		11'602	
Verwaltungsvermögen total	-2'242		-2'888		-1'718		-745		-832		-1'058		-1'221	
- VV in Abschreibung	-2'471		-3'143		-2'333		-780		-1'047		-1'143		-1'291	
- Anlagen in Realisierung	230		255		615		35		215		85		70	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		11'613		11'009		10'869		10'648		10'540		10'450		10'381

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Abfallbeseitigung 2020 - 2025

in 1'000 CHF

	Rechnung 2020		Budget 2021		Hochrechnung 2021		Budget 2022		Planwerte 2023		Planwerte 2024		Planwerte 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	2'465	2'512	2'681	2'447	2'681	2'447	2'639	2'517	2'705	2'583	2'772	2'651	2'841	2'721
Zinsen	19	37	12	22	12	22	11	20	14	27	12	24	11	21
Cash Flow	65		-223		-223		-113		-109		-109		-110	
Abschreibungen	156		151		151		156		156		156		156	
Überschuss ER	-91		-374		-374		-269		-265		-265		-266	
Investitionen	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	-10		-223		-223		-113		-109		-109		-110	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	1'809		1'845		1'586		1'473		1'364		1'255		1'145	
Verwaltungsvermögen total	1'863		1'716		1'712		1'556		1'400		1'244		1'088	
- VV in Abschreibung	1'863		1'462		1'712		1'556		1'400		1'244		1'088	
- Anlagen im Bau	0		255		0		0		0		0		0	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		3'673		3'561		3'298		3'029		2'764		2'499		2'233

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Investitionsplanung 2021 - 2030

Oktober 2021

Investitionsplanung 2021 - 2030, Verwaltungsvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2021 Budget	2021 (HR)	2022 Budget	2023	2024	2025	2026- 2030
		312'770	-257	312'513	110'518	34'180	29'893	42'201	38'712	18'890	19'824	52'475
15	Präsidialabteilung	1'850	0	1'850	41	62	62	543	693	311	200	0
20	Bau und Infrastruktur	22'786	-257	22'529	9'207	4'373	3'866	4'664	3'182	665	1'320	-375
30	Bevölkerungsdienste	944	0	944	605	236	339	0	0	0	0	0
35	Gesellschaft	290	0	290	0	80	80	210	0	0	0	0
50	Schule	4'268	0	4'268	1'353	710	382	1'585	648	140	160	0
61	Liegenschaftenverwaltung	282'688	0	282'688	99'261	28'730	25'247	35'205	34'195	17'780	18'150	52'850
65	Finanzabteilung	-56	0	-56	51	-11	-83	-6	-6	-6	-6	0

Investitionsplanung 2021 - 2030, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2021 Budget	2021 (HR)	2022 Budget	2023	2024	2025	2026- 2030
			312'770	-257	312'513	110'518	34'180	29'893	42'201	38'712	18'890	19'824	52'475
15	Präsidialabteilung		1'850	0	1'850	41	62	62	543	693	311	200	0
153	ICT		1'850	0	1'850	41	62	62	543	693	311	200	0
153.5060.004	Erneuerung Systemplattform, Hardware	3	300		300				300				
153.5200.003	Projekt Steuern Züri Central	1	300		300	41	62	62	43	43	111		
153.5290.001	ICT-Strategie	2	100		100				100				
153.5290.002	Digitalisierungsstrategie	3	100		100				100				
NEU	Erneuerung Systemplattform, Software	3	250		250					250			
NEU	Erneuerung Telefonie	3	400		400					400			
NEU	Erneuerung Netzwerk (LAN)	3	200		200						200		
NEU	PC-Ersatz	3	200		200							200	
20	Bau und Infrastruktur		22'786	-257	22'529	9'207	4'373	3'866	4'664	3'182	665	1'320	-375
203	Gartenbauamt		923	0	923	263	160	420	60	180	0	0	0
203.5010.001	Belagsersatz Hamilton-Promenade (wegen Staubentwic	3	200		200				20	180			
203.5030.001	Steuerung Glattpark-See	1	120		120		120	120					
203.5060.003	Ersatz Brückentransporter Grünunterhalt (202)	1	51		51	51							
203.5060.004	Ersatz Elektrotransporter Goupil G4	1	69		69	69							
203.5060.005	Ersatz Kleintraktor (206)	1	54		54	54							
203.5060.006	Sanierung Spielplatz Rohr	1	165		165	15	40	150					
203.5060.007	Outdoor Fitnessgeräte	1	264		264	74		150	40				
204	Abfallbeseitigung		330	0	330	330	0	0	0	0	0	0	0
204.5060.001	Ersatz Abfallbehälter	1	330		330	330							
205	Gemeindestrassen		12'546	0	12'546	3'274	2'929	2'480	1'604	1'978	865	1'720	625
205.5010.001	Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	1	472		472	374	98	98					
205.5010.002	Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	1	1'019		1'019	155	864	864					
205.5010.004	Klotenerstrasse	1	449		449	55	394	200	194				
205.5010.005	Ersatz Strassenbeleuchtung	1	564		564	564							
205.5010.007	Gebiet Plattenstrasse	1	478		478	468	220	10					
205.5010.008	Quer- / Unterrietstrasse	1	255		255	255							
205.5010.009	Hindernisfreier Umbau von Haltestellen	1	650		650	190	250	200	260				
205.5010.010	Teilrealisierung Konzept Zentrum Schaffhauserstrasse	3	124		124	24			50	50			
205.5010.011	Fallwiesenstrasse	2	680		680	22	30	30	250	378			
205.5010.012	Ifangstrasse	1	145		145	104	41	41					

Investitionsplanung 2021 - 2030, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2021 Budget	2021 (HR)	2022 Budget	2023	2024	2025	2026- 2030
205.5010.013	Glattwiesenstrasse (inkl. Platzgestaltung)	1	352		352	342		10					
205.5010.014	Radwegverbindung Mettlen (Rebhalde-Haldenstrasse)	2	170		170		170	120	50				
205.5010.016	Giebeleichstrasse (Bruggwiesen bis Kreisel)	1	78		78	43		35					
205.5010.017	Schueppwiesenstrasse	2	265		265		265	210	55				
205.5010.018	Pfändwiesen- / Püntenstrasse	3	1'500		1'500				30			1'470	
205.5010.019	Voisin-Strasse	1	70		70	70							
205.5010.020	Verbreiterung Frohdörfliweg	3	153		153	3	75	75	75				
205.5010.021	Fussgängerbrücke Autobahn A1	3	305		305	305							
205.5010.022	Grätzlistrasse Mitte / Ost	3	460		460		15	15	30		415		
205.5010.023	Austrasse (Zunstr. bis Kandelaber Nr. 6)	3	350		350		50	50		300			
205.5010.024	Austrasse (Kandelaber Nr. 6 bis Wendeschlaufe)	3	500		500		50	50			450		
205.5010.025	Stinsonstrasse (entlang Grundstück Schmohl inkl. Sani)	2	190		190		25	25	140	25			
205.5010.026	Zusammenlegung Bushaltestelle Giebeleichstrasse Lät	1	340		340		310	280	60				
205.5010.027	Obere Wallisellerstrasse (Oberdorf bis Resvoirstrasse)	3	200		200				20	180			
205.5010.028	Ringstrasse Umsetzung BGK Lücke Radweg	3	115		115				115				
205.5010.029	Instandstellung Brücken über Glatt (2x Bad-, 1x Holzbrü)	3	100		100				100				
205.5010.030	Verkehrskonezpt Oberhauserstrasse, Zunstrasse, Ring	3	750		750				75	675			
NEU	Fabrikstrasse	3	200		200								200
NEU	Mühlegasse	3	250		250								250
NEU	Stelzenstrasse	3	175		175								175
NEU	Ersatz Brunnen Haldensteig	3	100		100					100			
NEU	Radweg Anbindung Oberhauserstrasse an Thurgauerst	3	50		50					50			
205.5040.001	Ergänzungen Buswartehallen	3	150		150				100	50			
205.5060.001	Ersatz Strassenkehrmaschine (108)	1	300		300	300							
205.5060.002	Ersatz Brückentransporter mit Ladekran (104)	1	95		95			95					
205.5060.003	Ersatz Kleintransporter Goupil G4 (107)	1	72		72		72	72					
NEU	Ersatz Kommunaltransporter (102)	3	170		170					170			
NEU	Ersatz Kommunaltransporter mit Hakenmulden (101)	3	250		250							250	
206	Abwasserbeseitigung		1'743	0	1'743	2'734	577	309	850	-300	-450	-400	-1'000
206.5030.002	Kanalisation Abtrennung Autobahnwasser A1	1	622		622	622							
206.5030.003	Kanalisation Gebiet Wallisellerstrasse	1	338		338	328	10	10					
206.5030.004	Kanalisation Gebiet Glattpark	1	371		371	321	51	50					
206.5030.005	Pumpwerk Oberhausen	2	805		805	48	220	97	660				

Investitionsplanung 2021 - 2030, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2021 Budget	2021 (HR)	2022 Budget	2023	2024	2025	2026- 2030
206.5030.006	Pumpwerk Böschenwiesen	1	239		239	239							
206.5030.007	Sonderbauwerke, Sanierung	1	75		75	75							
206.5030.008	Sonderbauwerke, Konzept Fernwirkanlage, AKO	1	130		130	100	30	30					
206.5030.009	Kanalisation Gebiet Plattenstrasse	1	119		119	109	164	10					
206.5030.010	Kanalisation Cherstrasse, KS + SS, GAL	1	208		208	37	171	171					
206.5030.011	Regenüberlaufbecken Oberhausen	2	440		440	5	250	60	375				
206.5030.012	Kanalisation Querstrasse	1	101		101	100	1	1					
206.5030.013	Kanalisation Ifangstrasse	1	73		73	65	8	8					
206.5030.014	Kanalisation Glattwiesenstrasse	1	62		62	62							
206.5030.015	Staukanal / RÜ Talacker	2	359		359	19	130	180	160				
206.5030.016	Pumpwerk Talacker, Anpassung Steuerung	2	530		530	20	100	280	230				
206.5030.018	Kanalisation Talackerstrasse/Giebeleichstrasse	1	43		43	41	2	2					
206.5030.019	Regenüberlauf (RÜ) Werkhof, Umbau	1	350		350	350							
206.5030.020	Kanalisation Pfändwiesen- / Püntenstrasse	2	115		115		15	15				100	
206.5030.021	Kanalisation Giebeleichstr. (Bruggwiesen bis Kreisel)	1	56		56	56							
206.5030.022	Sonderbauwerke, Anpassung Steuerung PLS	1	197		197	137	40	40	20				
206.5030.023	Oberflächenabfluss Obere Wallisellerstrasse	3	90		90		60	30	60				
206.5030.024	Kanalisation Grätzlistrasse Mitte / Ost	3	60		60		5	5	35	20			
206.5030.025	Sonderbauwerke, Werterhaltungsmassnahmen	1	120		120		120	120					
206.5030.026	Kanalisation Obere Wallisellerstrasse (Oberdorf- bis Re	3	60		60				10	50			
206.5030.027	Regenüberlaufbecken (RÜB) Geracher	3	230		230				30	150	50		
206.5030.028	Frohdörfliweg, Erweiterung Kaliber	3	150		150				150				
206.5030.029	Sanierung 1. Priorität aus TV-Kontrolle Nord	3	200		200				120	80			
NEU	Sanierung Diverse Abwasseranlagen	3	3'400		3'400					400	500	500	2'000
206.6370.001	Siedlungsentwässerungsgebühren	3	-7'800		-7'800		-800	-800	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-3'000
207	Forstwesen		357	0	357	57	300	300	0	0	0	0	0
207.5660.001	Beitrag Aussichtsturm Hardwald	1	357	0	357	57	300	300					
209	Diverse		6'887	-257	6'630	2'549	407	357	2'150	1'324	250	0	0
209.5020.001	Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	2	3'681	-257	3'424	200	200	150	2'000	1'074			
209.5290.001	Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark	1	1'939		1'939	1'932	7	7					
209.5290.002	Gebietsentwicklung Airport City	1	767		767	417	200	200	150				
NEU	Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung	2	500		500					250	250		
30	Bevölkerungsdienste		944	0	944	605	236	339	0	0	0	0	0

Investitionsplanung 2021 - 2030, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2021 Budget	2021 (HR)	2022 Budget	2023	2024	2025	2026- 2030
301	Parkraumbewirtschaftung		370	0	370	349	81	21	0	0	0	0	0
301.5030.001	Einführung Parkraumbewirtschaftung	1	370		370	349	81	21					
302	Stadtpolizei		233	0	233	0	100	233	0	0	0	0	0
302.5060.001	Ersatz Dienstfahrzeug	1	133		133			133					
302.5060.002	Ersatz Radarsystem Bredar (GK)	1	100		100		100	100					
303	Feuerwehr / Zivilschutz		55	0	55	0	55	55	0	0	0	0	0
303.5060.002	Ersatz Dienstfahrzeug Staboffizier	1	55		55		55	55					
304	Sportanlagen		286	0	286	256	0	30	0	0	0	0	0
304.5200.001	Frei- und Hallenbad, IT-Installation (Hardware, Software)	1	193		193	163		30					
304.5060.001	Frei- und Hallenbad, Einrichtungen (Möblierung Restau)	1	93		93	93							
35	Gesellschaft		290	0	290	0	80	80	210	0	0	0	0
355	Alterszentrum Gibeleich		290	0	290	0	80	80	210	0	0	0	0
355.5040.001	Hochhaus, Ersatz Liftsteuerungen beide Lifte	2	130		130				130				
355.5060.001	Anschaffung Telefonie Avaya	1	80		80		80	80					
355.5200.001	Einführung Elektronisches Patientendossier EPD	2	80		80				80				
50	Schule		4'268	0	4'268	1'353	710	382	1'585	648	140	160	0
500	Gesamtschule		2'761	0	2'761	3	645	225	1'585	648	140	160	0
500.5060.003	Umrüstung Schulzimmer interaktive Tafeln	2	933		933	3	450	30	900				
500.5060.004	Ersatz ICT-Geräte nach Lebensdauer (LCM)	2	1'158		1'158		20	20	425	498	55	160	
500.5060.005	Ausbau Schülergeräte zu 1:1 ab 5. Klasse	2	570		570		75	75	260	150	85		
500.5290.001	Ersatzlösung Richtstrahlantennen	2	100		100		100	100					
501	Schulzahnklinik		65	0	65	0	65	65	0	0	0	0	0
501.5060.001	3. Behandlungsstuhl	2	65		65		65	65					
504	Sonderschulung		1'442	0	1'442	1'350	0	92	0	0	0	0	0
504.5620.001	Beitrag HPS Bezirk Bülach	1	1'442		1'442	1'350		92					
61	Liegenschaftenverwaltung		282'688	0	282'688	99'261	28'730	25'247	35'205	34'195	17'780	18'150	52'850
610	Schulanlagen		208'316	0	208'316	68'319	22'894	21'711	28'470	30'520	15'500	8'150	35'646
610.5030.001	SA Lättenwiesen, Belagsarbeiten inkl. Tor	1	212		212	212							
610.5030.002	SA Halden, Sanierung Allwetterplatz	2	300		300		300		300				
610.5030.003	SA Halden, Doppelbeachvolleyballfeld	2	90		90		90		90				
610.5040.001	Neubau/Erw. SA Halden inkl. San best. Anlage	1	34'065		34'065	32'029	2'036	2'036					
610.5040.002	Sanierung SA Mettlen	2	20'000		20'000	46	500	200	500	1'000	4'000	8'000	6'254
610.5040.003	Neue Schulanlage Glattpark (ohne Land)	1	56'519		56'519	5'599	12'600	12'600	22'300	16'020			

Investitionsplanung 2021 - 2030, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2021 Budget	2021 (HR)	2022 Budget	2023	2024	2025	2026- 2030
610.5040.003	Neue Schulanlage Glattpark Land	1	17'950		17'950	17'950							
610.5040.004	Sanierung SA Lättenwiesen inkl. Turnhalle	3	30'000		30'000	8	150		150	150	150	150	29'392
610.5040.005	Provisorische Turnhalle	1	4'850		4'850	1'503	1'722	3'347					
610.5040.007	Neubau Turnhalle Halden	1	11'600		11'600	9'703	2'896	1'897					
610.5040.008	Kindergartenausbau ABZ	1	267		267	267							
610.5040.009	Kiga Dammstrasse, Diverse Sanierungen	1	196		196	196							
610.5040.011	SA Lättenwiesen, Wohnungssanierung	1	109		109	109							
610.5040.013	Neue Schulanlage Bubenholz	1	30'100		30'100	250	1'500	1'500	4'500	12'500	11'350		
610.5040.014	SA Lättenwiesen, Trakt A+B, San. Eingangsfront	1	174		174	174							
610.5040.015	SA Lättenwiesen, Ersatz Schliessung	1	100		100	27		73					
610.5040.016	SA Lättenwiesen, Trakt A+B, Toilettenanlagen	2	700		700		700		50	650			
610.5040.017	SA Mettlen, Toilettenanlagen und Garderoben	1	65		65	65							
610.5040.019	SA Halden, Trakt F, Instandstellung Pavillon	1	62		62	62							
610.5040.020	SA Lättenwiesen, Schaden Bodenbelag	1	99		99	99							
610.5040.021	Kiga Halden, Sanierung	2	300		300		100		100	200			
610.5040.022	Kiga Blumenstrasse 10, Sanierung Gebäudehülle	2	200		200		200		200				
610.5040.023	SA Mettlen, altes Dorfschulhaus, Velounterstand	2	60		60				60				
610.5040.024	SA Lättenwiesen, Umbau Schulzahnklinik	2	70		70				70				
610.5040.025	SA Lättenwiesen, Terrasse Lehrerbereich	2	50		50				50				
610.5060.001	SA Halden, Aussenraumgestaltung	2	100		100		100		100				
610.5060.002	SA Halden, Neutralisationsanlage	1	78		78	20		58					
616	Sportanlagen		30'292	0	30'292	29'889	196	403	0	0	0	0	0
616.5030.001	SA Au, Erneuerung Kunstrasenplatz 5	1	434		434	434							
616.5030.002	Frei- und Hallebad, Sanierung Liegenschaftenerntwässerung	1	141		141	141							
616.5040.001	Totalsanierung Frei- und Hallenbad	1	29'100		29'100	28'789		311					
616.5040.002	Schiessanlage, Sanierung Kugelfänge	1	617		617	525	196	92					
617	Liegenschaften Verwaltungsvermögen		43'980	0	43'980	1'053	5'640	3'133	6'635	3'675	2'280	10'000	17'204
617.5030.001	Walliseller-/Schulstrasse, Platzentwässerung	1	100		100			100					
617.5040.001	Dorfstrasse 32, Ausbau Dorf-Träff	1	2'450		2'450	349	2'215	150	1'951				
617.5040.002	Erweiterung Stadthaus	1	5'460		5'460	516	2'500	2'500	2'444				
617.5040.005	Jugendträff, Ifangstrasse 19	1	100		100	92		8					
617.5040.006	Um- und Neubau Alterszentrum Altbau	2	30'000		30'000	96	700	100	600	1'000	1'000	10'000	17'204
617.5040.008	Spielplatz Rohrstrasse, Neubau Toilettenanlage	2	200		200		150	200					

Investitionsplanung 2021 - 2030, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2021 Budget	2021 (HR)	2022 Budget	2023	2024	2025	2026- 2030
617.5040.009	Werkgebäude, Umnutzung (Auszug EOAG)	2	1'600		1'600		75	75	250	1'275			
617.5040.010	Schulstrasse 8, öffentl. Toilette/Fassadensanierung	2	200		200				200				
617.5040.011	Alterszentrum Hochhaus, Sanierung	2	3'000		3'000				320	1'400	1'280		
617.5040.012	Werkgebäude, Ersatz Siloanlage	2	130		130				130				
617.5040.013	Büro-/Aufenthalts- und Garderobenboxen Parklotsen	2	380		380				380				
617.5040.014	Oberhauserstrasse 27, Anpassungen Bürobereich	2	100		100				100				
617.5060.001	Stadthaus, Ticketsystem und Signaletikkonzept	2	260		260				260				
619	Diverses		100	0	100	0	0	0	100	0	0	0	0
619.5010.001	Familiengarten Hauächer, Ersatz Parkplatzbelag	2	100		100				100				
65	Finanzabteilung		-56	0	-56	51	-11	-83	-6	-6	-6	-6	0
651	Beiträge		-56	0	-56	51	-11	-83	-6	-6	-6	-6	0
651.5440.001	Darlehen KZU	1	299		299	299							
651.5450.002	Darlehen Coronapandemie Überbrückungsdarlehen	1	90		90	76		14					
651.6420.001	Rückzlg. Darlehen Valchava (Hotel)	1	-90		-90	-85	-5	-5					
651.6450.002	Rückzlg. Darlehen Coronapandemie Überbrückungsdar	1	-90		-90	-4		-86					
651.6460.001	Rückzlg. Darlehen TCO	1	-115		-115	-85	-6	-6	-6	-6	-6	-6	
651.6460.002	Rückzlg. Darlehen Plattform Glattal	1	-150		-150	-150							

Investitionsplanung 2021 - 2030, Finanzvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2021 Budget	2021 (HR)	2022 Budget	2023	2024	2025	2026- 2030
		-10'215	-298	-10'513	-13'798	776	1'155	2'130	0	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV	180	0	180	11	90	169	0	0	0	0	0
950	Grundeigentum Finanzvermögen	-10'395	-298	-10'693	-13'809	686	986	2'130	0	0	0	0

Investitionsplanung 2021 - 2030, Finanzvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2021 Budget	2021 (HR)	2022 Budget	2023	2024	2025	2026- 2030
			-10'215	-298	-10'513	-13'798	776	1'155	2'130	0	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV		180	0	180	11	90	169	0	0	0	0	0
900.7040.001	Oberhauserstrasse 29, Erneuerung Krippe	1	180		180	11	90	169					
950	Grundeigentum Finanzvermögen		-10'395	-298	-10'693	-13'809	686	986	2'130	0	0	0	0
950.7000.001	Erschliessung QP Böschenwiesen/Fallwiesen	1	1'500	-298	1'202	872	330	330					
950.7000.002	Erschliessung QP Oberhauserriet 3. Etappe	1	700		700	44	356	656					
950.7000.003	Kauf Grundstück Kat.-Nr. 8595, Vega-Strasse	2	3'500		3'500				3'500				
950.7040.002	Kauf Giebeleichstrasse 62	1	2'020		2'020	2'020							
950.7040.003	Kauf Giebeleichstrasse 64	1	1'205		1'205	1'205							
950.7700.001	Buchgewinn auf nicht überbaute Liegenschaften	1			0								
950.8500.001	Übertragung FV/VV Neue Primarschulanlage	1	-17'950		-17'950	-17'950							
950.8500.002	Übertragung FV/VV Neue SA Bubenholz	3	-1'370		-1'370				-1'370				
NEU	Buchgewinn auf überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust nicht überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust überbaute Liegenschaften	3			0								

Kennzahlen ausgewählter Gemeinden

	Jahr	Adliswil	Bülach	Dietikon	Dübendorf	Horgen	Illnau-Effretikon	Kloten	Opfikon	Regensdorf	Rümlang	Schlieren	Thalwil	Volketswil	Wädenswil	Wallisellen	Wetzikon
Einwohner zivilt.	2020	19'004	21'973	28'028	29'854	23'073	17'345	20'365	20'905	18'551	8'281	19'872	18'263	18'851	24'808	17'171	25'038
Einwohnerzunahme 5 Jahre	2020	2.4%	13.6%	5.2%	11.6%	3.4%	3.8%	10.6%	13.1%	3.0%	6.8%	7.9%	3.0%	2.0%	2.0%	10.0%	2.7%
Bevölkerungsdichte (Einw./km2)	2020	2'443	1'368	3'020	2'192	748	527	1'054	3'733	1'271	667	3'039	3'309	1'345	697	2'662	1'497
Ausländeranteil	2020	38.2%	28.4%	47.2%	36.5%	29.7%	27.5%	33.7%	44.5%	35.5%	30.4%	45.5%	29.6%	24.8%	22.2%	31.3%	26.3%
Durchschnittsalter (Jahre)	2020	42.2	40.5	39.9	40.9	42.6	42.5	41.5	38.1	41.2	40.3	39.5	42.9	41.3	43.7	40.8	41.6
Geburtenrate 5 Jahre (Mittel pro 1000 Einw.)	2020	11.8	12.3	14.0	11.9	10.6	11.6	11.2	15.0	12.4	13.3	13.0	10.7	10.4	9.6	13.2	11.6
Anteil < 14 Jahre	2020	16.1%	15.9%	15.7%	14.6%	16.2%	15.0%	13.7%	16.7%	15.6%	16.5%	14.4%	15.8%	16.8%	14.9%	15.1%	15.3%
Anteil > 64 Jahre	2020	18.7%	16.7%	15.1%	15.5%	18.7%	19.5%	15.9%	11.7%	17.0%	15.5%	13.3%	19.0%	16.5%	20.6%	15.7%	17.7%
Sozialhilfequote	2019	3.2%	2.1%	5.0%	1.8%	2.7%	3.6%	4.9%	4.5%	4.0%	2.7%	4.6%	2.5%	2.2%	2.4%	2.6%	3.2%
Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige	2020	2.9%	2.7%	4.0%	2.4%	3.0%	2.5%	3.2%	3.5%	3.3%	2.8%	2.9%	3.1%	2.1%	2.6%	2.3%	2.9%
Median steuerb. Eink. nat. Pers. (CHF)	2018	54'200	51'600	45'000	53'300	56'600	49'100	49'000	50'400	49'800	50'700	47'800	63'100	54'600	53'300	57'900	48'500
Median steuerb. Verm. nat. Pers. (CHF)	2018	54'000	35'000	13'000	36'000	74'000	44'000	20'000	13'000	24'000	29'000	13'000	104'000	45'000	65'000	47'000	32'000
Steuerfuss	2020	100	110	123	99	87	110	103	94	118	109	111	85	103	104	97	119
Steuerfuss juristische Personen	2020	108.86	120.46	135.68	109.45	96.51	123.00	112.45	101.37	128.45	121.41	122.71	95.00	112.48	115.47	105.00	133.00
Steuerkraft / Einw. (CHF)	2020	3'232	2'567	2'261	3'068	5'701	2'520	2'764	5'673	3'022	3'695	3'257	5'084	3'230	3'490	5'477	2'326
Steuerkraft nat. Personen (CHF)	2020	2'867	2'264	1'723	2'623	3'825	2'132	2'305	2'003	2'127	2'180	1'863	4'642	2'429	3'228	3'111	2'040
Berichtigte Steuerkraft / Einw. (CHF)	2020	3'582	3'581	3'581	3'576	5'158	3'581	3'606	4'618	3'582	3'695	3'581	4'436	3'581	3'581	4'557	3'582
Bezogene Steuern / Einw. (CHF)	2020	3'232	2'824	2'781	3'037	4'960	2'772	2'847	5'333	3'566	4'028	3'615	4'321	3'327	3'741	5'313	2'768
Finanzausgleich / Einw. (CHF)	2020	350	1'116	1'624	508	-1'075	1'168	842	-1'055	660	0	360	-648	362	95	-920	1'494
Netto-Steuerertrag / Einw. (CHF)	2020	3'582	3'940	4'405	3'546	3'885	3'940	3'689	4'277	4'226	4'028	3'975	3'673	3'689	3'836	4'393	4'262
Grundstückgewinnsteuer / Einw. (CHF)	2020	553	451	289	352	555	473	393	541	447	423	337	411	536	371	780	367
GGST in Steuerprozent	2020	17%	18%	13%	11%	10%	19%	14%	10%	15%	11%	10%	8%	17%	11%	14%	16%
Anteil allg. Steuern jur. Personen	2020	11.3%	11.8%	23.8%	14.5%	32.9%	15.4%	16.6%	64.7%	29.6%	41.0%	42.8%	8.7%	24.8%	7.5%	43.2%	12.3%
Nettoinvestitionen / Einw. (CHF)	2020	2'681	1'352	569	727	916	879	884	2'479	302	1'107	375	636	969	734	1'290	1'007
Investitionsanteil	2020	32.5%	18.4%	7.9%	11.9%	10.4%	14.6%	12.1%	24.5%	6.6%	14.3%	6.4%	8.9%	18.1%	11.2%	16.4%	11.8%
Selbstfinanzierungsanteil	2020	5.5%	12.7%	2.8%	5.5%	8.3%	17.9%	-2.1%	12.3%	11.4%	13.0%	4.9%	9.3%	11.6%	2.3%	15.2%	11.7%
Eigenkapital / Einw. (CHF)	2020	4'563	9'757	4'158	8'280	2'602	5'023	8'626	11'283	9'443	6'868	7'094	5'193	5'435	3'407	6'485	11'762
Nettovermögen / Einw. (CHF)	2020	-3'134	814	997	2'405	372	391	2'028	2'064	3'282	1'654	-1'937	899	1'461	-504	-786	5'033
Bruttoverschuldungsanteil	2020	93.8%	88.8%	60.2%	57.1%	56.9%	51.7%	46.9%	54.9%	91.1%	87.1%	120.3%	43.8%	57.9%	92.6%	127.8%	48.0%
Kapitaldienstanteil	2020	5.3%	8.1%	4.4%	6.7%	2.3%	4.6%	4.8%	4.8%	6.9%	3.8%	6.5%	5.9%	4.3%	4.4%	2.7%	7.8%
Zinsbelastungsanteil	2020	0.6%	0.0%	0.2%	0.1%	-0.2%	0.2%	-0.2%	-0.2%	-0.3%	0.1%	0.4%	-0.2%	-0.1%	0.5%	0.1%	0.2%

Kennzahlen – Erläuterungen

Einige für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung bedeutsame Kennzahlen Opfikons werden mit jenen von 15 Zürcher Gemeinden ähnlicher Grössenordnung verglichen. Die Daten stützen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wobei jeweils die jüngsten, verfügbaren Daten verwendet werden. Sie beziehen sich auf das angegebene Jahr bzw. auf den Stand Ende Jahr. Für die Kennzahlen werden stets die Zahlen der konsolidierten Rechnung, also inkl. gebührenfinanzierte Bereiche und Schulgemeinden, verwendet.

Einwohner

Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz (ohne Wochenaufenthalter und Asylbewerber).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Bezügerquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen

Anteil der Empfänger bedarfsabhängiger Sozialleistungen während min. 1 Monat (Sozialhilfe, KKBB, Alimentenborschussung, ZL zu AHV/IV, ohne Doppelzählungen) an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige

Anteil Arbeitslose, bezogen auf die Zahl der Einwohner von 15 bis 64 Jahren Mitte Jahr. Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Steuerfuss

Gemeindesteuerfuss (ohne Kirchen) inkl. Schulsteuern.

Steuerkraft pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (ohne Grundstückgewinnsteuer, inkl. Debitoren-Abschreibungen) zu 100% pro Einwohner.

Steuerkraft natürliche Personen

Netto-Steuerertrag von natürlichen Personen zu 100% pro Einwohner.

Berichtigte Steuerkraft pro Einwohner

Steuerkraft nach Finanzausgleich pro Einwohner. Massgebend ist der im betreffenden Jahr aufgrund eines früheren Bemessungsjahrs verrechnete Ressourcenausgleich zu 100%.

Bezogene Steuern pro Einwohner

Effektiv zum massgeblichen Steuerfuss bezogene Steuern pro Einwohner.

Finanzausgleich pro Einwohner

Summe der effektiven Zuschüsse und Abschöpfungen pro Einwohner für das Bemessungsjahr, effektiv erst 2 Jahre später zur Zahlung fällig.

Netto-Steuerertrag pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (exkl. Grundstückgewinnsteuer) nach Ressourcenzuschüssen und -abschöpfungen des Finanzausgleichs pro Einwohner zum massgeblichen Steuerfuss, wobei der Finanzausgleich effektiv erst 2 Jahre später fällig wird. Mass für das Ausgabenverhalten der Gemeinde.

Nettoinvestitionen pro Einwohner

Gesamter Netto-Aufwand der Investitionsrechnung VV.

Investitionsanteil

Gesamte Bruttoinvestitionen VV, in Prozent der konsolidierten Ausgaben (Total der Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung VV, welche einen tatsächlichen Abfluss von Geldmitteln darstellen, also ohne interne Verrechnungen, Abschreibungen usw.). Mass für die Investitionstätigkeit, wobei langfristig Werte im Bereich von 10% als günstig betrachtet werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Anteil des laufenden Ertrags, der für die Finanzierung von Investitionen bzw. für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Werte unter 10% zeigen eine ungenügende Investitionsfähigkeit, solche über 20% gelten als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden (kurz- und langfristige Schulden und Verpflichtungen an Sonderrechnungen) in Prozent des laufenden Ertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Werte unter 50% gelten als sehr gut, bis 100% immer noch als gut. Über 150% ist von einer klar zu hohen Verschuldung zu sprechen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst (Abschreibungen VV und Passivzinsen, abzgl. Netto-Vermögenserträge) in Prozent des laufenden Ertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Werte unter 5% gelten als gut, solche über 15% als kritisch.

Zinsbelastungsanteil

Passivzinsen abzgl. Netto-Vermögenserträge in Prozent des laufenden Ertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Zinskosten. Werte bis 2% gelten als gut, solche über 5% zeigen eine klar zu hohe Verschuldung an.